

wurde, an die Geschäftsleitung heranzutreten. In einem an die Firma gerichteten Schreiben wurde unter Bezugnahme auf die allgemeine Feuerung dann das Ersuchen gerichtet, dieöhne entsprechend aufzubessern. Die Firma gab dem statt und es erhielten die Männer M. 1, die Frauen und Mädchen 50 M pro Woche Zulage.

Bei der Firma **Wihert, Zwiebackfabrik**, konnten erst in letzter Zeit die dort beschäftigten Kolleginnen organisiert werden. Trotzdem gelang es uns, dort eine für die Arbeiterinnen günstige Verringerung der Arbeitszeit und die Umwandlung des Stundenlohnes in Wochenlohn herbeizuführen. Sonntagsüberstunden werden nun mit 40 M bezahlt, eine Bezahlung der Ueberarbeit für Arbeiterinnen, die leider noch sehr selten anzutreffen ist. Da eine Steigerung des Lohnes in diesem Betrieb an und für sich vorgesehen ist, hatte man von Lohnforderungen abgesehen. Auch ein frühzeitiger Schluß an den Sonnabenden ist für die Arbeiterinnen erreicht.

Eine bei der Firma **Fehleisen & Nickel** eingeleitete Bewegung ist noch nicht zum Abschluß gebracht. Ueber diese Bewegung wird noch besonders berichtet werden, weil das, was sich Herr Nickel in bezug auf Bekämpfung des Koalitionsrechts der Arbeiter leistete, jeder Beschreibung spottet; es überschreitet alles bisher dagewesene.

Wenn man das Gesamtbild betrachtet, so können wir mit dem Ergebnis unseres diesjährigen Vorstoßes zufrieden sein, wenn auch noch vieles zu erstreben ist. Es sind noch leider Betriebe vorhanden z. B. **Reichard-Wandsbeck**, wo die Arbeiterschaft unsern Bestrebungen zu einem guten Teil noch fernsteht und damit das allgemeine Vorwärtstreben der Kollegenschaft erschwert ist. Aber auch dieses Hindernis wird beseitigt werden.

Soweit der Bericht! Die Erfolge entsprechen selbstverständlich nicht allen Wünschen, die mancher zu Beginn der Bewegung gehegt haben mag und wie sie in den ursprünglichen Forderungen ihren Niederschlag gefunden hatten. Auch ist z. B. die Bestimmung in der Vereinbarung des Arbeiterausschusses mit der Firma **Gaebde**, wonach die Neueintretenden in den ersten vier respektive sechs Wochen gewissermaßen unter einem Ausnahmerecht stehen, recht bedenklich. Wenn Neueintretende weniger Lohn erhalten, so läßt sich dies unter Umständen mit der Notwendigkeit einer Einrichtungszeit rechtfertigen, aber die „sozialpolitische“ Begründung, die die Firma für ihre Maßnahmen gibt, geht unseres Erachtens denn doch über ihre Befugnisse hinaus. Den Schutz der Krankenkassen möge man diesen überlassen! Wenn es auch vorkommt, daß eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen nur deshalb eine Arbeit aufnehmen, um in eine Krankenkasse zu kommen, so ist dies doch unter allen Umständen nur ein Bruchteil und deshalb die große Mehrzahl der andern mitleiden zu lassen, halten wir für ungerecht. Denn jeder, der nicht aus dem angenommenen Grunde die Arbeit aufnahm, sie aber dennoch vor Ablauf von sechs Wochen wieder verläßt, wird unbedingt geschädigt — die Firma streicht ja den Lohnanteil in die eigene Tasche, den sie dem Arbeiter oder der Arbeiterin eigentlich hätte auszahlen müssen! Doch unsere Mitglieder hätten sich sicher nicht mit dem Gebotenen zufrieden gegeben, wenn sie nicht wüßten, daß leider auch in Hamburg noch immer ein großer Teil der Kollegenschaft sich abseits der Bewegung stellt (bei Gaebde selbst hat eine ziemliche Anzahl nur in ungenügender Weise an den Versammlungen der letzten Zeit teilgenommen) und daß vor allen Dingen in einer großen Reihe von andern Industriezentren die Berufs-kollegen sich mit noch weit geringeren Anfangslöhnen als in Hamburg begnügen. Wir brauchen nur **Magdeburg, Halle a. d. S., Zeitz, Börsch** usw. zu nennen. Hoffen wir also, daß solche zurückgebliebenen Distrikte den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nunmehr mit allem Nachdruck aufnehmen; sie sind es sich selbst und auch der Kollegenschaft schuldig, die bereits weiter vorgeschritten ist. Die **Hamburg-Altonaer** Mitglieder der Fabrikbranche darf man zu ihren diesmal ohne offenen Kampf erzielten Erfolgen beglückwünschen.

Wenig Menschen oder zuwenig Menschen?

Eine brennende Frage.

II.

Wenn man die Ursachen der Geburten feststellen will, so darf man nicht mit vorgefaßten Meinungen an die Untersuchung herantreten. Gewisse Leute sind allerdings mit einer Antwort auf die Frage, warum die Zahl der Geburten in den letzten Jahrzehnten so schnell abnimmt, gleich bei der Hand. Der deutsche Landwirtschaftsrat, die amtliche Vertretung des Agrariertums, macht die Großstädte dafür verantwortlich und singt ein Loblied auf das flache Land als den ewigen Jungbrunnen der Bevölkerung. So allgemein hingestellt ist die Behauptung, daß auf dem Lande der Prozentsatz der Geburten höher sei als in der Großstadt, vollständig unrichtig. In den Großstädten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets ist der Kinderreichtum verhältnismäßig größer als in Ostelbien, wo der Großgrundbesitz vorherrscht. Das Agrariertum hat also gar keine Ursache, mit pharisaischem Augenaufschlag auf die Verderbtheit der Großstadt herabzublicken. Auch das industrielle Scharfmachertum hat sich mit dieser Frage beschäftigt und dabei mit frecher Stirn behauptet, daß die sozialdemokratischen Arbeiter die Schuld an dem Geburtenrückgang trügen. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ weiß sogar zu berichten, daß die Klassen- und ziel-

bewußten Sozialdemokraten aus reiner Niederträchtigkeit die Kindererzeugung einstellten, um dadurch den Staat und die Kapitalisten aufs Trockene zu setzen. Die Erzählung von einem derartigen Massenstreik ist so lächerlich, daß man sich ernstlich nicht damit zu beschäftigen braucht. Wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, sind es nicht die Arbeiterkreise, sondern die Mittel- und Oberschichten, die in puncto Kindererziehung sehr zurückhaltend sind. Die Oberschichten legen, wie allgemein bekannt ist, Wert darauf, daß ihr Vermögen durch allzu viele Kinder nicht zu sehr zersplittert wird, abgesehen davon, daß die Frauen dieser Gesellschaftskreise wenig Lust verspüren, die mit häufigen Schwangerschaften und Geburten verknüpften persönlichen Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen. Was die Mittelschichten anbetrifft, so wird auch dort ein starker Familienzuwachs und eine große Familie als eine Last empfunden, weil die Erziehung und Ausbildung der Kinder große Kosten verursacht. Wenn ein Sohn etwas lernen soll, damit er später eine standesgemäße Versorgung findet, oder wenn eine Tochter eine standesgemäße Aussteuer bekommen soll, so kostet das allerlei Geld. Hier ist in Wirklichkeit der eigentliche Nährboden für den Geburtenrückgang in den Mittel- und Oberschichten zu suchen, während in den Arbeiterkreisen das Zeugungs-geschäft noch nach altem frommen Brauche fortgesetzt wird.

Die preussische Regierung hat vor kurzem in ihrem Organ, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, in der Frage des Geburtenrückganges Stellung genommen, und dabei gemeint, es handelt sich vorwiegend um ein Problem sozialer Art, da an eine natürliche Ursache, nämlich an eine Erschöpfung der Rasse, nicht zu denken sei: „Man hat ein soziales Gesetz formuliert, wonach steigender Wohlstand von sinkenden Geburtsziffern begleitet ist. Ebenso lehrt die geschichtliche Erfahrung, daß die höhere Zivilisation und Kultur den Drang des Individuums zu selbständiger und möglichst unbeeinträchtigter Entfaltung, und zwar häufig auf Kosten der Fortpflanzung, steigert. Das Anwachsen der Ansprüche an das Leben in idealer Konkurrenz, mit der zunehmenden Kompliziertheit und Unsicherheit des Lebens mag dazu führen, den Zuwachs der Familie als Last zu empfinden. Wir brauchen bloß einen Blick auf die Wohnungsverhältnisse der Großstadt zu werfen, in denen viele Hausbesitzer aus Eigennutz und Bequemlichkeit Kinderlosigkeit oder geringe Kinderzahl oft genug zur Voraussetzung bei Abschluß des Mietvertrages machen, um die Schwierigkeiten zu erkennen, die kinderreichen Familien bei dem engen Zusammenwohnen in den Städten auf Schritt und Tritt begegnen. So ist das Wohnungsproblem, dieses ebenso schwierige wie wichtige soziale Problem, sicherlich in hervorragendem Maße auch an der Frage des Geburtenrückganges beteiligt. Wie die Erfahrung lehrt, ist den allgemeinen Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung mit den doch immerhin beschränkten staatlichen Mitteln nicht leicht beizukommen. Die Gefahr liegt nahe, daß nur auf Symptome kurieren, das Uebel aber nicht an der tiefstehenden Wurzel erfaßt wird. Jedenfalls aber dürfen sich für den Fall der Not zwei Reihen von Abwehrmaßnahmen als notwendig erweisen: solche ökonomischer und sozialer Natur und solche der Belehrung und Volkserziehung, wozu unter anderem auch eine schärfere Ueberwachung mancher Anpreisung von Geheimmitteln und eine systematische Propaganda gegen malthusianische Tendenzen gehören dürfte. Die Statistik legt die Vermutung nahe, daß an dem Sinken der Geburtsziffern in erster Linie die städtische Bevölkerung die Schuld trägt. So tritt hier die Leutenot und die Abwanderung vom Lande in die Stadt in anderer Form als Bevölkerungsproblem wieder auf, die Zweckmäßigkeit ja Notwendigkeit der inneren Kolonisation tritt auch hier in den Vordergrund. Für die Großstädte aber wäre in erster Linie durch Förderung der Gartenstadtbewegung, gemeinnütziges Bauwesen und Ausbildung der Verkehrsmittel Abhilfe anzustreben. Zur Verbollständigung ist noch darauf hinzuweisen, daß nicht bloß die Fruchtbarkeit der Ehen, sondern auch die Häufigkeit der Eheschließungen seit 1906 eine fortdauernde Verminderung erfahren hat.“

Die Auffassung der Regierung trifft insofern das Richtige, als es sich bei dem Problem des Geburtenrückganges tatsächlich um einen Komplex von wirtschaftlichen, sozialen und sozialgeistigen Ursachen handelt. Die Lösung dieses Problems ist sonach eine Aufgabe der Gesellschaftswissenschaft, der Wissenschaft von den Wechselwirkungen der Menschen untereinander. Rein wirtschaftliche Ursachen allein reichen hier nicht aus, denn die wirtschaftlichen Faktoren beeinflussen das sozialgeistige Leben eines Volkes und erzeugen eine bestimmte Lebensanschauung und Lebensführung. In der Tat besteht ein inniger Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem und geschlechtlichem Leben, wie die Moralstatistik unwiderleglich nachgewiesen hat.

Allerdings ist das Bevölkerungsproblem heutzutage noch so wenig geklärt, daß nicht einmal die Frage entschieden ist, ob die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eine Vermehrung oder eine Verminderung der Geburten im Gefolge hat. Daß das wirtschaftliche Leben die Zahl der Geburten beeinflusst, lehrt uns die Erfahrung. Es ist ja klar, daß in einer Zeit, in der die Lebenshaltung des Volkes so ungeheuerlich verteuert wird, die Zahl der Geburten sinken muß. Auch die Wohnungsfrage spielt hier eine Rolle, und besonders in den Großstädten wird schon allein aus räumlichen Gründen eine große Kinderzahl als Last empfunden. Auf die Wechselwirkung zwischen den Kosten der Lebenshaltung und der Zahl der Geburten hat erst kürzlich der wissenschaftliche Beirat für das preussische Medizinalwesen hingewiesen. Zwei hervorragende Mitglieder machten die zunehmende Unterernährung der Arbeiterklasse für den Geburtenrückgang verantwortlich. Der Obermedizinalrat Dr. Dietrich beklagte die mangelhafte Ernährung der ländlichen Unterschichten, wo auch die schwächeren Frauen und die neugeborenen Kinder schwer geschädigt würden. Und sein Kollege Dr. Pistor erblickte den Hauptgrund für die Abnahme der Geburten, wie er wörtlich sagte, in der fortwährend zunehmenden Verteuerung der Lebenshaltung des deutschen Volkes, die durch die im Interesse der uner-

fältlichen und geldgierigen Agrarier ins Leben gerufen. Gesetzgebung noch fortwährend und unaufhaltsam sein. Deshalb forderte er als die wichtigste Maßregel des Staates zur Steigerung der Geburtenziffer, abgesehen von einer großzügigen Verbesserung der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse, die Herabsetzung der Zölle auf die wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände, das heißt also, eine Verringerung der agrarischen Gesetzgebung zugunsten der Gesamtbevölkerung. Und er nannte die gerechte Verteilung der Lasten auf die tragfähigen Schultern Anfang und Ende aller modernen Staatsweisheit.

Die agrarische Presse wendet sich natürlich mit großer Erbitterung gegen derartige Ansichten: Gerade die gesteigerte soziale Fürsorge für die Unterschichten habe eine tiefgehende Unzufriedenheit und Massenverdrossenheit erzeugt, und hierin sei die Ursache des Geburtenrückganges zu suchen. Darum erscheine eine Hemmung der Sozialreform und eine Stärkung des Bauernstandes als geeignetes Gegenmittel. Man darf wohl gespannt sein, was sich die preussische Regierung in dieser Zwischmühle nehmen wird. Die moderne Arbeiterschaft kann zunächst der Entwicklung ruhig zusehen. Sie weiß, daß sie durch eine zahlreiche Nachkommenschaft nur immer mehr Konkurrenten großzieht und daß sie den Kapitalisten überschüssige und deshalb billige Arbeitskräfte liefert. Danach wird sie ihr Verhalten einrichten, wobei sie allerdings nicht vergessen darf, daß sie auch gegenüber der Gesamtheit Pflichten zu erfüllen hat. Die Bevölkerungsfrage ist ein kompliziertes Problem, dessen Lösung noch im Zukunftsbereich ruht. Schon heute aber kann man sagen, daß die Kulturmenschen ihre Entwicklung auch auf diesen Gebieten nicht mehr dem Zufall und dem blinden Schicksal walten überlassen darf, sondern daß sie das Geschlecht leben und insbesondere das Zeugungs-geschäft mit Bewußtsein, unter Kenntnis der natürlichen und sozialen Gesetze, nach vernünftigen, sozialmoralischen Gesichtspunkten regeln muß.

Die Zentralisation der Ortskrankenkassen.

In ihrem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung einen schwächlichen Versuch unternommen, der Zersplitterung der Krankenkassen ein Ende zu machen. Die reaktionäre Mehrheit des Reichstages hat aber selbst diesen bescheidenen Anfang einer großzügigen Organisation der Krankenversicherung zu hinterreiben gewußt. Dabei sind jedoch die Bestimmungen des Entwurfs in den endgültigen Gesetztext aufgenommen, die das Verfahren für eine freiwillige, von den Kassen selbst zu beschließende Zusammenfassung ihrer Organisation regeln. Diese Bestimmungen kug auszunützen, ist nunmehr Aufgabe aller Freunde einer Zentralisation der Krankenkassen.

Hierfür kommen vorerst nur die Ortskrankenkassen in Frage, weil nur hier der Wille der Versicherten zum Ausdruck kommen kann. Bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen liegt bekanntlich die Entscheidung über die Existenz der Kassen bei den Unternehmern. Nach dem bisher geltenden Krankenversicherungsgesetz konnte die Zusammenlegung von Ortskrankenkassen nur durch die von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigende Auflösung erfolgen. Die Behörden haben jedoch nie ihre Zustimmung zu dahingehenden Beschlüssen der Kassen gegeben. Die Reichsversicherungsordnung sieht nun eine Reihe von Möglichkeiten vor, auch gegen den Willen der Behörden zu einer Zentralisation zu kommen. Allerdings haben die Behörden infolge einer generellen Anweisung der Regierung ihre Haltung in der Zentralisationsfrage völlig geändert und sind jetzt sogar häufig bestrebt, gewaltsam und mit bürokratischer Schneidigkeit die Kassen zu Beschlüssen zu drängen, die durchaus nicht immer im Interesse der Beteiligten liegen. Da also heute von den Behörden Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind, sind die Kassen in der Lage, den Weg zu gehen, der den berechtigten Interessen der beteiligten Faktoren am besten Rechnung trägt. Vielerorts waren auch die Vorstände der Ortskrankenkassen bereits am Werke, diesen Weg einzuschlagen. Hier hat aber die Reichsregierung mit rauher Hand eingegriffen und alle bisherigen Anstrengungen zunichte gemacht.

Am 13. Juli 1912 ist nämlich eine sogenannte kaiserliche Verordnung verkündet worden, die die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Umgestaltung, Vereinigung, Ausschließung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen so fort in Kraft setzt. Diese Bestimmungen passen jedoch auf die jetzige Organisation der Krankenversicherung ganz und gar nicht und sie sind nur durchführbar, wenn sie „sinngemäß“ Anwendung finden. Denn sie setzen voraus, daß bereits die „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ vorhanden sind. Diese sollen aber nach jener Verordnung erst am 1. Januar 1914, wenn die gesamte Reichsversicherungsordnung Geltung erhält, ins Leben treten. Geht man also davon aus, daß die eben genannten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nur sinngemäß angewendet werden, dann ergeben sich folgende Wege für die Zentralisation der Ortskrankenkassen:

a) Die Schließung der Kassen. Am 1. Januar 1914 werden alle bestehenden Ortskrankenkassen geschlossen, die weniger als 250 Mitglieder haben, oder in ihren Leistungen denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirks nicht gleichwertig sind oder den Bestand dieser Kasse gefährden oder den Antrag auf Zulassung als „besondere“ Ortskrankenkasse nicht bis zum 31. Dezember 1912 gestellt haben. Das Einfachste wäre also, wenn die Kassen keinen Zulassungsantrag stellten; doch hat das schwerwiegende Nachteile im Gefolge, die noch besonders erörtert werden müssen.

b) Die Auflösung der Kassen. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse, die an sich zugelassen werden müßte, kann ihre Auflösung beschließen. Der Auflösungsbeschluss tritt ebenfalls mit dem 1. Januar 1914 in Wirkung. Die Folgen der Auflösung sind die gleichen, wie bei der Schließung. Die Mitglieder der geschlossenen oder aufgelösten Kassen werden der Allgemeinen Ortskrankenkasse

berwiesen. Infolgedessen sind durch die kaiserliche Verordnung auch die einzelnen Orten vorhanden gewesen...

Die Schließung oder Auflösung der Kassen hat aber weitere Folgen. Die Kasse geht als selbständiges Rechtsobjekt unter und hat keinen Rechtsnachfolger...

Ein solches Vorgehen ließe sich vielleicht rechtfertigen, wenn die Zentralisation auf einem andern Wege gar nicht zu erzielen wäre...

Es gibt auch eine Möglichkeit in der Reichsversicherungsordnung, den Versicherten und ihren Vertretern diesen Einfluß zu sichern...

Diesem Wege der Zentralisation der Ortskrankenkassen hat auch der jüngst in Köln a. Rh. abgehaltene Krankenkassenkongreß zugestimmt...

Zur Sonntagsruheverschlechterung in Sachsen.

In Nr. 39 besprachen wir die gegenwärtig in Sachsen sich abspielenden Vorgänge, betreffend die Verschlechterung der Sonntagsruhebestimmungen...

In der Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 22. Juni 1901 zu IV 530 — Sächsisches Wochenblatt Seite 141 — ist für Bäckereien und Konditoreien die unter Ziffer 3 ersichtliche Ausnahme...

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem...

dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages...

Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeit am Besuche des Vormittagsgottesdienstes und eines für ihre Konfession regelmäßig stattfindenden Nachmittagsgottesdienstes behindert werden...

Leipzig, 21. September 1912. IV. 1681 a. Königliche Kreishauptmannschaft.

Dieselbe Verschlechterung wurde hier vorgenommen wie vor einigen Wochen in Birna. Seit länger als zehn Jahren waren die Bestimmungen maßgebend...

Sonntagsruhe im Bäckereigewerbe.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Wer den auf Grund von § 105 e der Reichsgewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, nachdem er bereits zweimal wegen einer Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen rechtskräftig verurteilt worden ist...

Leipzig, 27. September 1912. Der Rat der Stadt Leipzig.

Die Einhaltung der verschlechterten Bestimmungen wird auch nicht durch die Strafandrohungen erreicht werden. Wir konnten doch erst kürzlich aus dem Bericht der Gewerbeinspektion nachweisen...

Unsere Berufskollegen in Sachsen sind durch die unternehmerfreundliche Behörde um ihr seit elf Jahren bestandenes Recht der Sonntagsruhe geprellt worden.

Das es so gekommen ist, daran tragen auch die Gehilfen schuld. Die ganzen Jahre hindurch kümmert sich das Gros nicht um geringsten um seine eigenen Interessen...

Es ist unerhört, daß die Behörden es nicht einmal für der Mühe wert erachten, bei einer solch wichtigen Frage die Gehilfenschaft zu hören.

Die Arbeiterschutzbestimmungen für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien bringen diesen noch nicht im entferntesten das, was andern Arbeitern gesetzlich in der Gewerbeordnung zusteht.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Die Aussperrungen bilden der Zahl nach den geringeren Teil der wirtschaftlichen Kämpfe; sie fallen aber dabei erheblicher ins Gewicht durch die Massen der davon betroffenen Arbeiter.

Das Bestreben der Arbeiterschaft, durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine höhere Lebenslage und damit zugleich einen größeren Anteil an den geistigen Lebensbedürfnissen zu gewinnen...

Die Feststellungen über die Resultate der Bewegungen erfolgen seit dem Jahre 1905. Soweit dabei die Erfolge bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in Frage kommen...

Table with 2 columns: Year and Arbeitszeitverkürzung (Persons and hours). Rows for 1905-1911.

Eine Summierung dieser Ziffern würde deren Eindruck wesentlich erhöhen, aber kein richtiges Bild geben. Es wird sich vielfach um dieselben Personen handeln...

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910.

arbeiter von Einfluß. Es wurden in diesem Jahre für das Baugewerbe 2142 Verträge für 372 384 Personen vereinbart, während 1911 im Baugewerbe nur 331 Verträge für 52 480 Personen zum Abschluß kamen. Es wurden dann ferner Tarifverträge abgeschlossen: In der Metallindustrie in 539 Fällen für 54 550 Personen, in graphischen Gewerbe und der Papierindustrie in 65 Fällen für 16 328 Personen, in der Holzindustrie in 498 Fällen für 50 829 Personen, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 31 Fällen für 27 638 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 278 Fällen für 50 419 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 505 Fällen für 34 504 Personen und in den sonstigen Berufen in 192 Fällen für 17 733 Personen.

Schon im Bericht des Vorjahres wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitseinstellung verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik ausweisen.

Grundfragen des Gewerberechts.

II.

Der Lohn muß im allgemeinen in bar ausgezahlt werden. Die „Aufrechnung“ gegen den Lohn ist verboten, leider lassen aber viele Gewerbergerichte die „Zurückbehaltung“ gelten, obwohl dies tatsächlich auf dasselbe hinauskommt. In beiden Fällen bekommt der Arbeiter nichts oder wenig in die Finger. Unseres Erachtens muß auch die „Zurückbehaltung“ so weit verboten sein, als das Lohnbeschlagnahmegesetz den Lohn der Arbeiter sichert, das heißt, bis zur Grenze von M 1500 im Jahre. Steuern dürfen nur abgehalten werden, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig geworden sind. Im Umfange des Lohnbeschlagnahmegesetzes sind auch alle Rechtsgeschäfte, die Verfügungen über künftige Lohnanteile darstellen, rechtsungültig. Das gilt z. B. für Vereinbarungen, wonach der Unternehmer einen bestimmten Lohnanteil an den Kostwirt, den Händler usw. zahlen soll. Solche Abreden sind vor dem Gesetz nichtig, soweit der Lohn unter M 1500 bleibt. Das gleiche gilt für Bestimmungen der Arbeitsordnungen oder auch der Tarifverträge, insofern die Arbeiter allgemein auf die Rechtswohltat des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzichten, wonach der Arbeiter auch dann Anspruch auf Lohn hat, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist, also bei Krankheit, bei militärischen Übungen usw. Auch dies ist wenig bekannt, zum Schaden der Arbeiter.

„Unverhältnismäßig hohe“ Strafen können durch Gerichtsurteile auf „angemessene“ Beträge herabgesetzt werden. Wo der Lohn in Tüten, Beuteln usw. ausgezahlt wird, tun die Arbeiter gut, sofort an Ort und Stelle unter Zeugen nachzusehen, ob der Inhalt mit dem auf der Tüte angegebenen Betrag übereinstimmt. Nach dem § 363 des Bürgerlichen Gesetzbuches trifft den Arbeiter die Beweislast, wenn er eine als Erfüllung gebotene Leistung annimmt und sie dann nicht gelten lassen will, weil sie unvollständig gewesen sei. Wenn der Arbeiter die Lohntüte erst zu Hause öffnet, so wird er höchstens seine Familienangehörigen als Zeugen haben. Die aber gelten vor Gericht als Zeugen nicht viel. Die Bemerkung auf dem Lohnbeutel, daß der Inhalt „dreimal nachgezählt“ sei und daß Reklamationen gegen die Richtigkeit des vermehrten Betrages „nicht angenommen“ würden, verpflichtet zu nichts, auch bei öfterem Zählen können Irrtümer vorkommen, abgesehen davon, daß ja auch der zuletzt an die Reihe kommende absichtlich falsch zählen sowie daß eine Abrede unter den Nachzahlenden bestehen kann. Fälle, wo die Lohntüten „nicht stimmen“, kommen ja gar nicht so selten vor.

Wenn eine Lohnbewegung in einen Streik auslief, sah sich schon mancher Arbeiter dadurch benachteiligt, daß er verpflichtet wurde, angefangene Affordarbeiten oft über die übliche Kündigungszeit hinaus fertigzustellen. Daraus ergibt sich die Lehre, bei in Aussicht stehenden Streiks keine Affordverträge abzuschließen, die lange Zeit zur Ausführung beanspruchen. Man schließe dann Teilverträge. Andererseits könnten die Arbeiter auch die Unternehmer haftbar machen, wenn sie bei Aussperrungen oder sonst nur die allgemein geltende Kündigungsfrist beachten, ohne die etwa länger laufenden Affordverträge zu berücksichtigen.

„Ich hatte mich doch entschuldigt“, so heißt es vielfach, wenn Arbeiter ausbleiben und wenn sie dann wohl bestraft oder gar entlassen werden. Man glaubt, daß die bloßen Worte genügen. Natürlich kommt es bei der Entschuldigung auf die sachliche Begründung an und darauf, ob diese stichhaltig ist. Da kommt vieles in Frage, die Verhältnisse des Arbeiters und die im Gewerbe. Man muß dem Unternehmer im allgemeinen zugeben, daß er in der Lage sein muß, einen regelmäßigen Fortgang des Betriebes zu ermöglichen, daß er also auf das regelmäßige Erscheinen der Arbeiter rechnen können. Oft genug wird dies ja vom Unternehmer zu scharf genommen und jede Freiheit des Arbeiters ausgetilgt. Jedenfalls ist die einfache „Entschuldigung“, ohne auch nur einen berechtigten sachlichen Grund vorzubringen, vor dem Gesetz nicht genügend, wenn ein Arbeiter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Unternehmer sollten auch bedenken, daß das „Fehlen“ da am meisten vorkommt, wo keine geregelte Arbeitszeit herrscht. Kämen die Unternehmer da mehr entgegen, dann bräuchten sie weniger über Unregelmäßigkeit zu klagen.

Jugendliche (minderjährige) Arbeiter haben im allgemeinen nicht das Recht, selbständig Arbeitsverträge abzuschließen. Wo es geschieht, sind sie rechtsungültig, wenn nicht der Vater oder der Vormund nachträglich zustimmt oder die Erlaubnis allgemein oder für den besonderen Fall gegeben hat. Die Unternehmer kümmern sich durchgängig nicht um diese Bestimmungen.

Wenn sich die Arbeiter um die Fragen des Gewerberechts kümmern, stoßen sie auch gleich darauf, wie wichtig die Zusammensetzung der Gewerbegerichte ist, die ja über die Streitfragen gewerblicher Natur entscheiden. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts soll unparteiisch sein, er wird aber fast immer aus Kreisen genommen, die dem Fühlen und Denken der Unternehmer weit näher stehen als dem der Arbeiter! Um so wichtiger wird es da, daß die Arbeiter darauf achten, ob bei der Hälfte der Weisiger, die von ihnen gewählt werden, auch das Klassen- und Rechtsempfinden der Arbeiter bei ihrer Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Die Anforderungen über das, „was recht ist“, sind ja verschieden, je nach dem Interesse der Klassen. Die Unternehmer haben mancherlei Machtmittel, um ihre Ideologie auch den Arbeitern vorzutauschen. Die Arbeiter können aber zu Weisigern am Gewerbegericht keine Leute gebrauchen, denen auf diese Art von den Feinden ihrer Klasse das Rückgrat gebrochen wurde, die sich in ihrem Denken und Fühlen von den feindlichen Interessen des kapitalistischen Unternehmertums mitziehen lassen, die nicht geistig selbständig auftreten. Die Arbeiterchaft braucht Leute als Weisiger, die das Recht, das mit uns, den Arbeitern, geboren und von dem ja leider nie die Frage ist, empfinden und ihm zur Anerkennung verhalten.

In diesem Sinne arbeiten die organisierten Arbeiter bei den einschlägigen Wahlen. Und um den Zweck besser zu erreichen, kümmern sie sich auch um die Wahlen der Unternehmerweisiger. Die Arbeiter suchen den Einfluß ihrer Organisation auch da in die Waagschale zu werfen. Können dann die Formaljuristen als Vorsitzende nicht überzeugt werden, so werden sie eben überstimmt.

Die Wirkung des Boykotts der Trüllerschen Fabrikate.

Die Firma Harry Trüller in Celle bemüht sich, dem Publikum durch Flugblätter und Zeitungsnutzen weiszumachen, daß sich ihr Geschäft seit Verhängung des Boykotts um über 20 pZt. gehoben habe. Daß hier der Wunsch der Vater des Gedankens war, kann man nur zu deutlich fühlen. Von Betriebsarbeitern wird uns berichtet, daß es jetzt schon sehr flau geht, bedeutend flauer als in andern Jahren um diese Zeit. Beim Waffelbacken waren voriges Jahr im Betrieb elf Mann beschäftigt, heute nur noch sechs Mann, also fünf weniger. In früheren Jahren wurden zur Befriedigung der Weihnachtsaufträge schon im August Ueberstunden gemacht, dieses Jahr sind Ueberstunden erst im Oktober eingelegt worden. Vor dem 6. Oktober d. J. hatte man noch nicht mit Weihnachtsgüter, wie Tannenzapfen, Weihnachtsmännern und dergleichen mehr, anfangen lassen, während sonst diese Tätigkeit schon im August und September aufgenommen wurde. Die Firma hat natürlich noch Aufträge, die es ihr ermöglichen, bis Weihnachten voll arbeiten zu lassen. Aber wahrscheinlich wird nach Weihnachten der Rabenjammer um so größer sein. Bei dem Stande der jetzigen Produktion sind, wenn man den Maßstab anlegt, der früher im Betrieb üblich war, bereits eine Reihe Leute überflüssig. Man würde jedenfalls schon lange Entlassungen größeren Umfangs vorgenommen haben, wenn der gegenwärtige schwache Beschäftigungsgrad nicht eben durch den Boykott herbeigeführt worden wäre. In ihrer prinzipiellen Feindschaft gegen eine offizielle Anerkennung der für den Betrieb zuständigen Arbeiterorganisation will die Betriebsleitung aber den Anschein erwecken, als ob die Arbeiterschaft bei der Verteidigung ihres Koalitionsrechtes noch keinerlei Erfolge aufzuweisen habe. Wenn es dem Herrn Senator Harry Trüller in seiner Hartnäckigkeit nicht darauf ankommt, seinen Betrieb schwer und dauernd zu schädigen — der Arbeiterschaft wird es allerdings schon lange recht sein. Aber festnageln müssen wir nochmals die noble Kampfesweise, die dem Herrn beliebt. Nach wie vor behauptet er mit großer Ungeniertheit, der Zentralverband der Bäcker und Konditoren habe die Differenzen angezettelt, um die Betriebsarbeiter zu veranlassen, in die Organisation einzutreten, damit auch für Celle ein Beamter angestellt werden könne! Und da dies fehlgeschlagen wäre, wolle man nun zur Strafe durch den Boykott die Leute broilos machen. Diese ordinäre Verdächtigung richtet sich in den Augen jedes Menschen, der nicht gerade mit dem Reichslägerverband in Beziehungen steht, von selbst. Sie ist schließlich schon für jeden hinfällig, der sich der Tatsache erinnert, daß bereits seit Jahren die organisierten Arbeiter wegen der geringsten Ursachen aus dem Betriebe geworfen wurden, und daß Herr Trüller, als die Vertreter der örtlichen Instanzen der Arbeiterbewegung schließlich vorstellig werden wollten, weil alle Proteste in der Presse und in den Versammlungen nichts nützten, diese Vertreter unter keinen Umständen anhören wollte. Als infolge dieser unanständigen Brüstierung der Arbeiterschaft deren Empörung aufs höchste gestiegen war und sie als Gegenwehr zum Boykott aufforderte, da suchte sich Herr Trüller mit einem Male durch ganz unverbindliche, indirekte Verprechungen zu salviaieren. Er versicherte einer kleinen ausgewählten Gruppe seiner Leute, von denen er weiß, daß sie niemals den Mut der Organisierung besitzen, er hätte nichts dagegen, wenn sich die Betriebsarbeiter einem Verbands angeschlossen. Er weiß nur zu gut, daß diese Leute auch fernerhin feinfelige Maßnahmen der Fabrikleitung gegen die Arbeiterorganisation nicht bekämpfen werden. Einer solchen Stelle jedoch, die ihn bei Nichteinhaltung seines Versprechens an das gegebene Wort ernstlich mahnen könnte, einer solchen Stelle gibt er wohlweislich noch nicht einmal auf einen eingeschriebenen Brief eine Antwort. Da weiß er weder ein „Ja“ noch ein „Nein“ auf die einfache und klare Frage zu finden, ob er in Zukunft nichts dagegen einzuwenden habe, wenn sich die Betriebsarbeiter dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren anschließen wollten. Im Gegenteil! In einem Flugblatte, das er an seine Abnehmer verfenbet, beschimpft Herr Trüller unsern Verband aufs gröblichste, indem er dort die Sudelangriffe gegen uns zum Abdruck bringt, die vor einigen Wochen durch mehrere Scharfmacherblätter gingen, obgleich ihm selbstverständlich bekannt war, daß diese Blätter ihre lägerischen Angaben bereits längst berichtigen mußten. Wenn Herr Trüller in dieser Weise den Kampf weiterführen will, wird selbstverständlich der Weg zu einer Verständigung immer mehr erschwert!

Zuckerbäckerei und Heimarbeit.

Schon weit über 100 Jahre werden im Odenwald große Mengen Lebkuchen und Zuckerwaren gebacken, und zwar das ganze Jahr hindurch; groß ist daneben die Zahl derjenigen, die während der Saison die Lebkuchenbäckerei als Heimarbeit betreiben. Die Ware wird größtenteils nicht für den Absatz im eigenen Laden oder direkt für selbstverkauftene Kunden hergestellt, sondern es übernimmt meist ein Verleger den Vertrieb.

Lehrer Erdmann in Darmstadt hat die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zucker- und Lebkuchenbäcker im Odenwald untersucht und er berichtet darüber in dem Werke „Die Heimarbeit im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet“.

Die Lebkuchen- und Zuckerbäcker stellen ihre Produkte für Kirchweihen und Messen besuchende Händler, für Hausierer der Provinz Starenburg und auch für städtische Bäckereien und andere Lebensmittelhandlungen her.

Was die Technik des Arbeitsverfahrens anlangt, so findet man in einigen Geschäften zur Erleichterung des Leignetens eine Knetmaschine. Im allgemeinen aber werden alle Arbeiten bis zum Backen mit der Hand ausgeführt. Das Leigneten wird meist von Männern oder Jünglingen verrichtet. Wo es an solchen fehlt, treten auch Frauen und Mädchen ein. Der Odenwälder Lebkuchen wird in der Weise hergestellt, daß der kristallisierte Honig auf dem Küchenherd solange erwärmt wird, bis er dünnflüssig ist. Dann wird die ganze Masse durch poröse Weimwand gefeicht und soweit geföhlt, bis sich der Honig leicht mit Zutaten vermengen und veröhren läßt. In der gut geheizten Back- oder auch Wohnstube wird der Teig nach einigen Stunden reif und es kann das eigentliche „Leigmachen“ beginnen. Die stärksten Kräfte unterziehen sich dieser Arbeit und die schwächeren wollen den Teig. Frauen, Mädchen, Kinder und alte Männer fertigen mit Hilfe von Holzformen vielerlei Herze und sonstige Figuren, die alle mit einer Fülle von Ornamenten bedeckt sind. Die gesamten Lebkuchen werden auf mit Mehl bestrichene Bleche geföhlt und im geheizten Backofen eine viertel bis halbe Stunde gebacken. Die Verzierungen werden alsdann vermehrt. Frauen und Kinder lassen mit einem Blechkännchen feinen weißen Stärketeig als Punkte und in allen möglichen Wellenlinien auf das braune Gebäck rinnen und malen allerlei Verse und andere Aufschriften und Namenszüge. Endlich wird eine letzte Arbeit, „das Frischen“ oder „das Bräunen“ mit Ei, vorgenommen, was leichten Fingern ebenfalls am besten gelingt.

Im Herbst, wenn die Saison beginnt, werden in den Betrieben alle Kräfte zusammengerufen, die nur irgendwie verfügbar sind. Wenn es in der eigenen Familie fehlt, dann werden arbeitslose Leute des Dorfes, die im Sommer als Bauhandwerker oder als Tagelöhner in der Landwirtschaft tätig waren, zur Mithilfe herangezogen. Bei den Lebkuchenbäckern können auch jüngere schwache oder bereits abgenutzte alte Kräfte mit Vorteil gebraucht werden. Von acht bis achtzig Jahren ist jedes Alter vertreten. Kaum sind die Kinder aus der Schule gekommen, so wetteifern sie mit flinken Fingern mit den Erwachsenen. Infolge der Wirkung des Kinderschutzgesetzes dürfen nur die eigenen Kinder, fremde jedoch nicht mehr in der Zuckerbäckerei tätig sein. Die meisten Bäcker haben bei ihrem Vater oder als Mithelfer bei andern Bäckern gelernt. Die meisten backen das Jahr über andere Zuckerwaren und nur während der Saison Lebkuchen und vor Messen und Märkten Zuckerwaren. Einige aber treiben Landwirtschaft, sind Gastwirte, oder sind gewöhnlich in noch andern Berufen tätig und backen nur während der Saison. Die städtischen Bäckereien und Lebensmittelhandlungen bestellen mit Beginn und auch oft erst während der Saison eine bestimmte Menge nach Gutdünken und geben im Bedarfsfalle später noch weitere Aufträge. Die Hausierer, meist Frauen, kommen von Anfang November fast allabendlich und holen einen Korb mit 50 bis 100 Pfund Lebkuchen, Butter- und Anisgebäckem; sie wandern dann mit der schweren Last auf dem Kopf zuerst gewöhnlich in die weite und später in die nahe Umgebung. Wenn die Ware losgeschlagen ist, kehren die Händler zu ihrem Bäcker zurück, um dann jeden Werktag bis zu Weihnachten dem gleichen Geschäft nachzugehen. Die wenigen Zuckerbäcker, die das ganze Jahr tätig sind und während der Saison ebenfalls Lebkuchen backen, haben wieder eine andere Kundenschaft. Messen und Kirchweihen besuchende Händler und besonders die eigenen Frauen und erwachsenen Töchter schlagen allenthalben, wo es geht, ihre Stände auf und halten die süßen Sachen feil.

Die Leistungen der einzelnen Bäckereien sind je nach Vollkommenheit der Einrichtungen und der verfügbaren Kräfte verschieden. In einem Ort stellen in ungefähr fünfzehntägiger Arbeitszeit fünf Personen einen Zentner Lebkuchen her; in einem andern Ort, wo eine Leignetmaschine zur Verfügung steht, backen fünf Männer und zwei Frauen zirka zwei Zentner täglich. Während der Saison wird von früh 5 oder 6 Uhr bis 8, 9, 10 Uhr abends und noch länger gearbeitet, mit Ausnahme der kurzen Frist, die man sich für das Essen gönnt.

Die Arbeitsstätten bestehen meist aus einem Backraum, in dem der Backofen steht und einer direkt angeschlossenen Backstube. Während der Saison reichen diese Räume allerdings nicht aus; es werden dann die Küche, die Wohnstube und die Kammer als Arbeitsräume und zur Ablage der fertigen Waren benutzt. Während die Zahl der kleinen Zuckerbäckereien im Odenwald in den letzten vier Jahren immer mehr zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Lebkuchenbäckereien mit Saisonbetrieb bedeutend vermehrt und scheint immer noch zu wachsen. In den Augen der Bevölkerung sind die wirtschaftlichen Vorteile gerade groß genug, daß man mit Fleiß allenthalben, wo man sich Erfolg verspricht, der Lebkuchenbäckerei obliegt. Der Verdienst reicht aus, daß die Zuckerbäcker meist ein eigenes Haus errichten können. In der Landwirtschaft haben die Lebkuchenbäcker einen bedeutenden Nebenerwerb und vielfach einen Haupterwerb. Ist der Ackerbau gering, so suchen die Lebkuchenbäcker mit ihren Familien anderwärts nach einer neuen Nahrungsquelle. Die einen sind als Brotbäcker, die andern als Gastwirte und alle dritten als Tagelöhner tätig. Im Oktober aber kehren alle wieder zur Lebkuchenbäckerei zurück. Daß die lange, schwere Arbeit in schlecht gelüfteten und überheizten Räumen die stärkereiche und erweichende Nahrung der Gesundheit nicht besonders zuträglich ist, unterliegt keinen Zweifel. Allerdings ist es schwer, direkt ernste Folgen für die Gesundheit nachzuweisen. Dies läßt sich daraus erklären, daß die Saison nur kürzere Zeit währt und daß durch die übrige, leichtere Jahresarbeit

unter günstigen Bedingungen in reiner Luft unter kürzerer täglicher Dauer ein Ausgleich geschaffen wird.

Einen sozialen Nachteil der Lebkuchenbäckerei erblickt Lehrer Erdmann in der lange dauernden Arbeit der Jugendlichen. Die Heimarbeit in der Lebkuchenbäckerei hat neben manchen Nachteilen auch einige Vorteile. Vor allen diejenigen, die selbst fabrizieren, bewahren sich größere Freiheit. Da besonders in der Lebkuchenbäckerei die Nachfrage größer ist als das Angebot, so gibt es keine Arbeitslosigkeit. Von großem Wert für die Beteiligten ist, daß auch schwache Kräfte, Witwe, Frauen und Kinder in der Heimarbeit tätig sein können. Die Fabrik bietet den einzelnen Familien nicht so viel Verdienstmöglichkeiten wie die Hausindustrie. Allerdings leidet die Pflege des häuslichen Lebens aber auch unter der Heimarbeit in den Saisonbetrieben.

Wir haben die obenstehenden Ausführungen eines Nichtfachmannes unserer Branche gebracht, weil schon seit geraumer Zeit über die Heimarbeit im Odenwald in unserm Organ nicht berichtet wurde. Selbstverständlich sind wir entschiedene Gegner der am Schlusse zum Ausdruck gebrachten Ansichten. Rücksicht auf die „schwachen Kräfte“ darf hier ebensowenig wie einer schweren Schädigung der Interessen der „stärkeren“ Kräfte wie zu einer Verleugnung aller hygienischen Grundzüge bei dem Arbeitsprozeß führen. Beides trifft aber bei der geschilderten Heimarbeit in hohem Maße zu!

Der preussische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verflossen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unternommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entrechteten Massen preussischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widerfahnen während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Ausrede verschanzte, im Landtage sei eine Mehrheit für eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammengetreten. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als auch die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preussischen Wahlrechts im Volke noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Entrechtung geduldig zu ertragen. Die Führerin im Wahlrechtskampfe, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preussischen Machthaber an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preussischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preussischen Landtage unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preussische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minorität notorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlügen Vorschub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran, daß die preussische Wahlrechtsfrage auf demokratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preussischen Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammenfassung des preussischen Landtages ihren Interessen und Wünschen ebensowenig entspricht wie die von diesem Landtage in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

Die Gewerbeinspektion im Großherzogtum Sachsen.

Dem kürzlich erschienenen Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten entnehmen wir, daß 351 Bäckereien und Konditoreien im Großherzogtum vorhanden sind, in welchen 723 Personen beschäftigt werden. Darunter sind Motor- und solche Betriebe, welche mindestens 10 Personen beschäftigen, 51 mit 229 beschäftigten Personen gezählt worden. In 351, also in sämtlichen Betrieben, wird mit regelmäßiger Nacht- und Sonntagsarbeit gearbeitet und sind hierbei 540 Personen beschäftigt. In den rein handwerksmäßigen Betrieben wurden 53 Anlagen mit 102 Arbeitern revidiert. Bei den Motor- und Großbetrieben fanden 25 Revisionen statt und waren in diesen 25 Betrieben 158 Personen, darunter 20 Arbeiterinnen und 22 Jugendliche beschäftigt. Bei den Revisionen wurden 300 Mängel festgestellt: 13 Arbeiterinnen betreffend, 18 wegen Arbeitsbücher, 14 wegen Anzeigen, Verzeichnisse und Ausgänge, 2 wegen der Beschäftigungsdauer junger Leute, 8 wegen Beschäftigung an Sonn- und Festtagen und 6 Fälle betreffen die Nichteinhaltung der Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten. 6 Unternehmer wurden wegen Zuwiderhandlungen bestraft.

Auch hier zeigten sich die Aufsichtsbeamten den Unternehmern gegenüber sehr entgegenkommend. In der

Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden 6 Betrieben in 7 Fällen Ueberstunden bewilligt. Die Zahl der Ueberstunden betrug 1755 an 55 Arbeitstagen für 138 Arbeiterinnen. In den Bäckereien und Konditoreien wurden 12 Ueberstunden bewilligt. Die Arbeitgeber betrachten es nicht für notwendig, um die Genehmigung zur Ueberarbeit nachzusuchen; sie übertreten kurzerhand die Verordnung und lassen die Arbeiter einfach über die gesetzlich zulässige Zeit hinausarbeiten.

Aus dem textlichen Bericht erfahren wir: Für das Bäckereigewerbe von Weimar, Oberweimar, Ehringsdorf, Apolda und Eisenach wurde auf Antrag der Beteiligten durch den Bezirksausschuß gemäß § 105 b, 105 e und 41 b der Gewerbeordnung bestimmt, daß alle gewerblich tätigen Personen, einschließlich der Inhaber der Betriebe selbst, auch wenn das Gewerbe als Nebengeschäft betrieben wird, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je vom ersten Feiertag morgens 9 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 8 Uhr, Bäckereiprodukte herstellen dürfen.

Ueber den Fortschritt der Technik wird berichtet, daß einige Mühlen und Bäckereien Mehlmischmaschinen und elementar angetriebene Sackreinigungsmaschinen angeschafft haben; dem Personal wurden dadurch gesundheitlich nachteilige Arbeiten abgenommen. Weiter wird bestätigt, daß in Bäckereien und Konditoreien die Revisionen hin und wieder auf Beschwerden über Unsauberkeit vorgenommen wurden und dann Abstellung berechtigter Klagen brachten. In einem Falle wurde von Arbeitnehmerseite der Beschwerdeweg in Gestalt der Veröffentlichung in einer Arbeiterzeitung gewählt, und da der verantwortliche Redakteur für die Bemängelungen nicht den vollen Wahrheitsbeweis erbringen konnte, wurde er zu M 80 Geldstrafe und M 300 Ersatz für Geschäftsschädigung eines Bäckermeisters verurteilt. Wir können bei dieser Gelegenheit allen Zahlstellenvorständen raten, daß sie Notizen über bestehende Mißstände in den Betrieben erst dann veröffentlichen, wenn sie sich über das Vorhandensein selbst überzeugt haben. Weit zweckmäßiger aber ist es, sofort die Gewerbeinspektion zu veranlassen, daß Abhilfe erfolgt.

Unsere Zahlstellen sollen überhaupt mehr in Fühlung mit den Gewerbeaufsichtsbeamten stehen. Nur dann wird die Abstellung des Mißstände und die Durchführung der Arbeiterchutzbestimmungen in allen Betrieben mit Erfolg veranlaßt werden können.

Der achte christliche Gewerkschaftskongress.

k. Die Christlichen machen es einem reichlich schwer, sie objektiv zu beobachten und einzuschätzen. Bei ihrer Tagung in Dresden, die eben zu Ende gegangen ist, machte sich diese besonders bemerkbar. Was hat der Bund der Landwirte mit den christlichen Gewerkschaften zu tun? Ist es ein Kompliment für die interkonfessionell-christlichen Organisationen, wenn ihre Führer konervative Reichstagsleute und ebensolche sächsische Landtagsmännerchen einladen? Davon, daß nationalliberale Abgeordnete auf dem Kongress zu finden waren, wollen wir ganz absehen, die Nationalliberalen sind ja, wenn es irgend geht, überall mit dabei. Kritischer wird die Stellung der Christlichen schon wieder, wenn man beobachtet, mit welcher Freude die hohen, höheren und allerhöchsten Behörden zu der Tagung erschienen waren. Sie sind natürlich nicht von allein gekommen, sondern eingeladen worden.

Dagegen wird alles Abstreiten nicht helfen: die so zahlreich erschienene reichlich gemischte Gesellschaft der Gäste des christlichen achten Gewerkschaftskongresses ist die Folge des Ruhrbergarbeiterstreiks und des christlichen Streikbruchs! Es bleibt nur die Frage offen, ob die Hunderttausende der christlichen Gewerkschaftsmitglieder sich in der dauernden Gesellschaft dieser Kongressgäste wohl fühlen werden. Delegierte der Tagung gaben im privaten Gespräche uns gegenüber ganz offen zu — ich betone im besonderen das ganz offen — daß ihnen eine Reihe der Gäste durchaus nicht so sympathisch sei als es öffentlich erscheine. Damit ist aber das gefährliche Moment, das in diesem eifrigen Besuch des Kongresses durch allerlei Leute liegt, für die christlichen Gewerkschaften nicht beseitigt. Tatsache bleibt, daß die gesamte Haltung der christlichen Gewerkschaften seit einem Jahre die Reaktionäre aller Richtungen mit gutem Recht daran denken läßt, hier eine Arbeiterbewegung hochzuwachsen zu sehen, die ihnen nur nützen kann.

Die Stellungnahme des Kongresses zum Gewerkschaftstreit war außerordentlich geschickt, und, was nicht vergessen werden darf, auch energisch und deutlich. Die römische Politik wird betrieben durch eine Diplomatie, die eine jahrhundertelange Schulung hinter sich hat. Im Bereiche päpstlicher Macht sind immer die feinsten Fäden diplomatischer Kunst gesponnen worden. Zuletzt ist die wechselnde Haltung Roms weniger verursacht durch die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften als mehr durch die Position des Zentrums in Deutschland. Das Zentrum und sein geistlicher Generalstab in Rom hat das größte Interesse daran, im evangelischen Deutschen Reich festen Fuß zu behalten. An andern Stellen — man denke an Frankreich, Portugal usw. — wird der herrschende Katholizismus immer mehr zu einer privaten Glaubensangelegenheit des Einzelnen. Rom braucht Deutschland, und Deutschland — hier ist die Bethmann-Hollwegische Regierung gemeint — braucht die christlichen Gewerkschaften, weil sie als die einzigen ernsthaften Gegner der freigewerkschaftlichen selbstbewußten Arbeiterbewegung benutzt werden sollen. Rom kann sich die deutschen Gläubigen nur durch Proklamierung seines härtesten Formenglaubens halten, deswegen kam der Pfingsttag über die katholischen Sachverständigen, Rom bekommt aber Deutschland immer wieder nur im Einverständnis mit seiner Regierung, und die braucht die christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften und den verwässerten Katholizismus.

So oder so, die christlichen Gewerkschaften sind eine Ziffer im Rechenegempel anderer, daher ist ihre neuerliche Stellungnahme zum sogenannten Gewerkschaftstreit außerordentlich bedeutungsvoll. Die Freude im freigewerkschaftlichen Lager über den Schlag gegen den Verräter am Ruhrbergarbeiterstreit und Konkurrenten um den Unorganisierten hat die mächtige Tatsache überstrahlt, daß mit einer rein

christlichfeindlichen Arbeiterbewegungstaktik nicht uns und nicht den Arbeitern überhaupt, sondern nur ihren Gegnern, im weitesten Sinne den Kapitalisten gedient ist. Das beweist nicht zuletzt die heutige Situation im Ruhrgebiet, wo sich die christlichen und die freigewerkschaftlichen Organisationen beinahe gleich stark gegenüberstehen — auf dem Worte gegen über stehen liegt die Betonung. Diese Tatsache, die für den nächstjährigen Bauarbeiterkampf und vieles andere von größter Bedeutung ist, mangelt in ihrer Wichtigkeit auch bei manchem Redner des christlichen Kongresses hindurch.

Hier kommen wir aber auch gleich in den direkten Zusammenhang mit einem andern wichtigen Moment der Tagung: die ewige Zammerei über den freigewerkschaftlichen Terrorismus. Wenn ein Vertreter des Gutenbergbündchens oder der sogenannten graphischen Organisation oder der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter — die sich dadurch auszeichnen, daß in ihnen z. T. kaum ein Arbeiter organisiert ist — aufsteht, und als ebenso groß angesehen zu werden wünscht, wie die Organisation der deutschen Buchdrucker oder des Senefelderbundes, so ist das eben nichts weiter als eine grenzenlose Ueberhöhung des zwar reichlich groß geschriebenen, in Wirklichkeit aber doch recht kleinen Ichs. Unter hundert freigewerkschaftlich organisierten Buchdruckern wird ein Christlicher immer die beachtete oder richtiger die viel betrachtete Ausnahme sein. Wenn nun Vertreter solcher Organisationen, wie Gutenbergbündler, graphischer Verbände, Gewerkschaft der Nahrungsmittele Arbeiter und andere daher kommen und verlangen, daß sie nur die 1 sind, der 99 gleichgestellt werden, so entspricht das weder Adam Nieße noch der — christlichen Praxis, die eben auch überall dort wo sie 99 ist und die freigewerkschaftlichen Organisationen nur 1, sich als ausschlaggebenden Faktor betrachten.

Nun zu den Verhandlungen selbst.

Die Sitzung des ersten Kongrestages begann mit einer schauerlichen und geduldig angehörten Fülle von üblichen Begrüßungsschwäzereien, die nur in einigen wenigen Fällen von politischer Bedeutung waren. Inwiefern die Gäste in ihrer Anwesenheit für die christlichen Gewerkschaften als recht charakteristisch erscheinen, besprachen wir schon weiter oben.

Den Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes und das Referat über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistlichen Kämpfen der Gegenwart gab Stegerwald-Edln, der Führer der christlichen Gewerkschaften. Zum ersten Punkte gehört natürlich auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften im Ruhrbergarbeiterstreik. Giesberts, der alte Praktiker, formulierte aber die Stellung und Meinung der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage viel besser, er sagte einmal: wer uns erzählen will, daß der freigewerkschaftliche Ruhrbergarbeiterstreik aus gewerkschaftlichen Gründen durchgeführt wurde, ist ein gewerkschaftlicher Idiot...

Die Stellung im Gewerkschaftstreit kennzeichnete Stegerwald scharf und gegen Rom beachtenswert energisch: in übrigen bleiben wir, was wir waren und sind! Das ist eine recht energische, und um ganz offen zu sein, gar nicht erwartete Abgabe an die Besizer des Pfingstsegens und den heiligen Vater. Wenn die christlichen Gewerkschaftler bei dieser Abgabe auch betonen, daß sie natürlich dafür sind, daß die Arbeiter noch in konfessionelle Vereine gehen, um ihre geistigen Interessen zu pflegen, so war dies ein Pflaster auf die Wunde, ein geschickter Schachzug, weiter aber auch nichts.

Die Auseinandersetzungen des Kongresses über die neueren Richtungen in der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik zeigten recht deutlich das Bestreben der Christlichen, in ihrer Bewegung auch theoretischen Grund zu finden. Es ist ihnen noch reichlich wenig gelungen. Die Diskussion über dieses Problem endigte deswegen mit einer Auflösung von Mißverständnissen.

Die Kartellfragen, die ebenfalls als besonderer Punkt auf der Tagesordnung standen, zeigten uns, wie sehr in der Organisationsbasis die Christen den freien Gewerkschaften nachharten.

Politisch gefärbt erschien dann wieder das Referat und die Diskussion über den Punkt: Staatsangestellte und -arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Alle Redner betonten so eifrig den absoluten Streikverzicht der christlich-nationalen Eisenbahner- und Staatsangestelltenorganisationen, daß der Vorsitzende des Kongresses dann klug genug war, besonders zu betonen: der christlich-nationale Streikverzicht bezieht sich nur auf die Staatsangestellten, nicht auf die christlichen Gewerkschaften überhaupt. Diese Feststellung war aber auch recht notwendig; denn die Debatte zu dem eben angegebenen Punkte war so schändlich arbeiterfeindlich, daß man leicht auf andere Gedanken kommen konnte. Mit den geschäftigten Waffen der Verleumdung und Denunziation schimpften alle Redner zu diesem Punkte der Tagesordnung auf den Süddeutschen Eisenbahnerverband, den Deutschen Militärarbeiterverband und die — Sozialdemokratie.

Dann wurde über Arbeitsrecht, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge gesprochen. Daß dabei wieder vom Terrorismus der freien Gewerkschaften gesprochen wurde, durch den sich die bösen freien Gewerkschaftler die Arbeitsnachweise zu monopolisieren verstünden und ähnliches Zeug, ist selbstverständlich. Ueber Arbeitsrecht sprach als erster Referent ein Referendar — das sagt schon alles genügend über die Qualität.

Ein sogenannter großer Moment war es, als Freiherr v. Berlepsch über das Thema „Schieds- und Einigungsweisen“ sprach. Selbstverständlich sind auch hier die freien Gewerkschaften an allem Bösen schuld. Wenn die christlichen Gewerkschaften gegen Arbeitswilligenshaft ankämpfen, wenn sie die Gelben als Arbeiterorganisationen strikte ablehnen, wenn sie Ausbau der Sozialgesetzgebung auch in bezug auf Arbeitsrecht und kollektiven Arbeitsvertrag und ähnliches fordern — in all diesen Dingen werden wir mit ihnen stets einer Meinung sein.

Im übrigen sollen sich die Christlichen aber vor ihren neuen Freunden hüten, auch Schwarze können die Gelbsucht bekommen!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Wegefall: **Eduard Hamster** (Kartennummer), eingetreten 17. 12. 11 in Bremen wegen Diebstahls (Betreffender hat seinem Mitarbeiter Geld gestohlen); auf Antrag der Zahlstelle Straßburg: **Georg Riffel** (Kartennummer), eingetreten 5. 8. 12 in Straßburg, ebenfalls wegen Diebstahls; auf Antrag der Zahlstelle Hamburg: **Richard Schott** (Buch-Nr. 52 518) wegen verbandsschädigenden Treibens und auf Antrag des Vorstandes der Zahlstelle Herford: **Wilhelm Laag** (Buch-Nr. 44 893) wegen Streikbruchs.

Der Vorstand.

J. A. O. Almann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 7. bis 12. Oktober gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Magdeburg M. 1437,80, Eplingen 45,90, Erefeld 40,80, Mühlhausen 106,70, Gotha 142, Lübeck 284,80, Cassel 278,65, Regensburg 898,50, Striegau 37,10, Sieben 48,60, Waldenburg 74, Rüstingen 110,70, Bielefeld 306,85, Nürnberg 1588,15, Herford 641,95, Dessau 88,80, Traunstein 68,70, Osnabrück 88,80, Martredwitz 22,10, Homburg 59,60, Braunschweig 257,70, Frankfurt a. M. 1674,85, Görlitz 174, Alpa 46,20, Grimmitzschau 96,10, Böttch 22,85, Stuttgart 841,60, Gera 177,20, Bremerhaven 161,90, Schweinfurt 60,10, Langermünde 38,70, Stenbal 32,20, Wiberach 24,20, Zeitz 267,10, Weisenfels 42,70, Metz 89,20, Dortmund 210,80, Breslau 576,20, Suhl 84.

Von Einzelzahlern der Hauptkassse: R. J. Brenzlau M. 10, H. R. Schlegel 9,50, G. P. Bößneck 32,90, A. R. Mellenbach 20, G. B. Boizenburg 5, P. R. J. Behoe 24,80, H. R. Borstel 8, M. St. Grabow 48,50.

Für Abonnements und Annoncen: Pöbel-Altona M. 5, D. Nürnberg 5, G. B. Hamburg 5, Stuttgart-Schramberg 8.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Bremen M. 9, Lübeck 8, Gotha 8.
Der Hauptkassierer: **O. Freytag**.

Spätestens am 19. Oktober
ist der 43. Wochenbeitrag für 1912
(20. bis 26. Oktober) fällig.

Sterbetafel.

Berlin. Ernst Schmidt, 81 Jahre alt, gestorben am 4. Oktober.
Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran Beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Tarifverneuerung im Bremer Konsumverein, Aktiengesellschaft. Von unsern im obigen Betriebe beschäftigten Kollegen, wurde vor Ablauf des alten Tarifvertrages (1. Oktober) ein verbesserter Tarif eingereicht. Nach mehrmaligen, langwierigen Verhandlungen wurde der Vertrag mit wesentlichen Verbesserungen erneuert. Er lautet:

Für die in der Bäckerei des Bremer Konsumvereins, Aktiengesellschaft, beschäftigten Bäcker, vereinbart zwischen der Verwaltung des Vereins und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe, Mitgliedschaft Bremen, für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 31. Juli 1914. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden inklusive 20 Minuten Essenspause, die sich nach dem jeweiligen Arbeitsprozess richtet. 2. Alle Bäcker erhalten eine sofortige Zulage von M. 2 zu ihrem bisherigen Wochenlohn. Verantwortlichen Posten muß entsprechend mehr gezahlt werden. Neueingestellte erhalten M. 30 Wochenlohn, nach halbjähriger Beschäftigungsdauer den für alle Bäcker geltenden Wochenlohn. Aushilfsarbeiter erhalten mindestens M. 5 pro Schicht. Für Saubermachen am Sonntag wird M. 1,50 vergütet. 3. Ueberstunden werden mit 70 % bezahlt, Schichtführer erhalten 75 %. Diese Sätze gelten auch für Aushilfskräfte. 4. Jeder Bäcker erhält in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, sofern er vor dem 1. März des betreffenden Jahres eingestellt ist, unter Weiterzahlung des Lohnes sechs Tage Ferien, bei einer Beschäftigungsdauer über drei Jahre neun Tage. 5. Allen Bäckern wird Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe des vollen Wochenlohnes für die Dauer von sechs Wochen gezahlt. Dasselbe gilt für militärische Leistungen. 6. Neueingestellte Arbeiter sind möglichst durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäcker zu beziehen. 7. Die Kündigungsfrist beträgt drei Tage. Für Aushilfsarbeiter gilt nach sechs Wochen dieselbe Kündigungsfrist. 8. Die bei der Einführung des Tarifes vorhandenen günstigeren Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

Bremen, den 1. Oktober 1912. (Unterschriften.)
Beschäftigt sind in dieser Genossenschaft 17 Kollegen in zwei Schichten.

Fabrikbranche.

Der Streik bei Seifert & Paake in Berlin dauert un verändert fort. Von Woche zu Woche hofft die Firma auf ein Abtrünnigwerden der Streikenden, dieselben stehen aber fest und geschlossen wie am ersten Tage. Die Wut über den empfindlichen Schaden, den die Firma durch diesen Streik erleidet, veranlaßt besonders den Sohn des Herrn Seifert zu ganz besonderen Selbentaten. So wurde einer der Streikenden angespuckt und einem andern zugerufen: „Gehn Sie weg, Sie Rudewig, sonst lasse ich Sie wegbringen!“ Gegen den Herrn ist Strafantrag gestellt und wird es sich zeigen, ob man ehrliche Arbeiter ungestraft in fleghafter Weise beleidigen darf! Um die Arbeitswilligen bei guter Laune zu erhalten, haben dieselben jetzt eine Extrazulage bekommen. Die Firma zahlt jetzt Löhne, wie sie die Streikenden gar nicht zu fordern wagten. Um die Kundenschaft zu täuschen, verkaufen die Reisenden jetzt für andere Firmen; wenn aber einmal von anderer Seite die Abnehmer veröffentlicht werden, dann werden auch solche Täuschungsversuche versagen. Jedenfalls werden die Herren Seifert und Paake es jetzt bereuen, sich nicht rechtzeitig mit ihren Arbeitern verständigt zu haben. Aber der Fabrikantenverband versucht jetzt, diese Firma als Brellbock gegen das Vorbringen der Organisation zu benutzen; die Herren müssen aber gewahr werden, daß die Arbeiter auch gestrohten Mutes einen Streik führen, selbst wenn er monatelang dauern sollte!

Streik in Magdeburger Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken. Die Kollegenschaft von Müller & Gamel, Hösselbarth und Gottschling hat zuerst durch die Organisation den Unternehmern ihre Wünsche zugestellt; auf das außerordentlich höfliche Anschreiben haben die Herren, die sonst auch die Arbeiterschaft als Kunden gern pouffizieren, zum Teil nicht einmal geantwortet. Wohl sind allen 50 % Zulage versprochen worden, aber Herr Hösselbarth zum Beispiel verlangte dafür mindestens den Austritt aus der Organisation, auch hat er den nach seiner Meinung „schlimmsten Geiern“ sofort gekündigt. Herr Gamel in der Firma Müller & Gamel hatte sieben Arbeiterinnen, die nach seiner Ansicht allein schuld sind, auch bereits entlassen. Dieses Vorgehen scheint das Resultat einer am 8. Oktober stattgefundenen Zusammenkunft der Zuckerwarenfabrikanten zu sein. Durch die unfinnigsten Gerüchte, welche die Herren fortportieren ließen, verurteilte man die Arbeiterschaft zu entmutigen und zu zersplittern. Es wurde dadurch aber nur erreicht, daß noch in andern Betrieben die Kollegenschaft lebendiger wurde und bereits in den Fabriken Schondorff & Curio sowie Müller & Weichsel Forderungen eingereicht worden sind.

Zu einem Ausbruch des offenen Kampfes ist es bisher bei Müller & Gamel, Hösselbarth und bei Gottschling gekommen. Bei der Firma Höllender konnten die Differenzen durch Verhandlungen erledigt werden. Aus den obengenannten Betrieben stellten sich bei der ersten Kontrolle 127 Streikende. Die Arbeiterinnen hatten bis auf sechs die Arbeit niedergelegt; es hatten sich aber bei Müller & Gamel circa 20 junge Mädchen als Arbeitswillige gefunden und eine Anzahl Spezialarbeiter war stehen geblieben. Ob der „hohe Verdienst“ oder die süßen Mädchenreien die Arbeiterinnen zum Streikbruch veranlaßt haben, lassen wir dahingestellt. Die sonst üblichen Anfangslöhne von M. 7,50 bis M. 8 pro Woche für Arbeiterinnen sind jetzt aufgebessert. Warum hat man dem den Ausständigen keine anständigen Zugeständnisse gemacht? Die Inhaber der Firma vertreten überhaupt den Standpunkt: „Noch sind wir Herr im Hause“. Die Arbeiterschaft, die die Fabrikate dieser Firma auf Messen und Märkten kauft, wird sich bei Gelegenheit daran erinnern. Müller & Gamel entsalten überhaupt eine etwas nervöse Tätigkeit vor der Fabrik. Ohne ersichtlichen Grund werden des öftern auf Veranlassung dieser Herren unsere Streikposten von den vor der Fabrik postierten Schutzleuten fixiert oder aufgefordert, die Straße zu verlassen.

Herr Hösselbarth hat den gelerntem Arbeitern schon die Entlassung per Karte mitgeteilt. In diesem Betriebe arbeiten noch drei Vorarbeiter und zwei Spezialarbeiter mit neun Lehrlingen und zwei Arbeiterinnen. Es ist also nicht wahr, was in der „Magdeburgerischen Zeitung“ stand, daß „nur einige Arbeiterinnen und Arbeiter“ die Arbeit niedergelegt hätten. Vielmehr haben sämtliche Arbeiterinnen und von den außer den Vorarbeitern beschäftigten 14 männlichen Arbeitern 12 die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich auch nicht um eine Nachfrage, sondern nur um die Aufbesserung der jämmerlichen Löhne. Herr Hösselbarth, der in einem Schreiben an unsere Organisationsleitung erklärte: „Es ist eine Unwahrheit, daß seine Angestellten die Organisation beauftragt hätten, Forderungen zu stellen“, wird wohl nun zu einer andern Ansicht belehrt sein. Bei ihm befinden sich 55 Beschäftigte im Ausstand. Die Konsumvereine, die möglichst nur aus tariflich geregelten Betrieben ihre Ware beziehen, werden auch Herrn Hösselbarth erklären müssen, wenn er seine Gegnerschaft gegen die Organisation aufrechterhält, daß seine Waren nicht mehr in den Lagern verkauft werden.

Bei Gottschling stehen sieben Personen im Streik. Hier hat sich ein Arbeitswilliger gefunden. Die Ausständigen aller drei Betriebe sind zum Frieden bereit. Nur müssen die Fabrikanten angemessene Zugeständnisse machen. An die Arbeiterschaft der übrigen Magdeburger Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken wird appelliert, keine Streitarbeit anzufertigen.

Lohnbewegung bei der Firma Most in Halle a. d. S. und H. W. Richter in Rudolstadt. Bei beiden obengenannten Firmen sind die Kollegen und Kolleginnen in Lohnbewegungen eingetreten. In der ersteren wurden Lohnabläge und andere unliebsame Maßnahmen durch den neuen Betriebsdirektor angebroht, so daß die Kollegenschaft sich zu Gegenmaßnahmen gezwungen sah. Es steht aber zu hoffen, daß die Betriebsinhaber die bisher den Arbeitern immer entgegenkamten, zu Verhandlungen geneigt sind. Bei Richter in Rudolstadt sind Forderungen auch bereits eingereicht, und war bis zum 15. Oktober ein Bescheid erbeten worden, ob in Verhandlungen eingetreten werden kann. Die Kollegenschaft ist entschlossen, eventuell ihren Forderungen allen Nachdruck zu geben. Wir werden in nächster Nummer ausführlich

über diese Bewegungen berichten. Zugang ist unter allen Umständen nach diesen beiden Orten zu meiden!

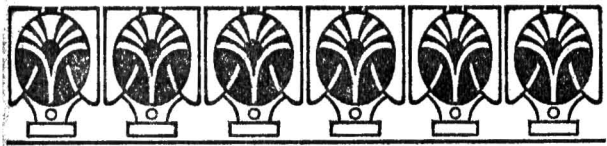
Die Beendigung des Streiks in der Schokoladenfabrik von Barmer & Flachmann in Herford. Auch in der zweiten Woche lag der Betrieb fast völlig still. Da kam einige Abwechslung in die Sache, indem die Firma sämtliche bei ihr beschäftigt Gewesene wegen Kontraktbruch verklagte. Der Termin war bereits zum 1. Oktober anberaumt. Unser Bezirksleiter Pignus versuchte, die Beklagten in ihrer Gesamtheit zu vertreten, er wurde jedoch nicht zugelassen. Aber er fand Gelegenheit, über die Ursachen des „Kontraktbruchs“ Betrachtungen anzustellen, wobei es allerdings zu gelinden Zufammenstößen mit dem Senior der Firma kam. Der Erfolg war nach längerem Meinungsaustrausch, daß Herr Flachmann sich bereit erklärte, mit seinem Arbeiterausschuß verhandeln zu wollen. Doch wären die Verhandlungen bald daran gescheitert, daß der Firmeninhaber erklärte, unter keinen Umständen etwas Schriftliches über zu treffende Abmachungen geben zu wollen; er fürchtete, daß wir in ganz Herford triumphierend verkünden würden, ihn niedergezwungen zu haben! Diese Befürchtungen wurden vom verhandelnden Gewerberichter zerstreut — und mit dem logischen Argument, daß der Arbeiterausschuß doch unbedingt etwas Schriftliches den andern Kameraden vorlegen müsse, wenn nicht den Mißverständnissen geradezu Tor und Tür geöffnet werden solle, gab sich Herr Flachmann zufrieden, und versprach, ein Protokoll über die Aussprache führen lassen zu wollen. Die Gesamtklagen wurden einstweilen zurückgestellt. So kam es dann am 4. Oktober zur ersten Verhandlung der Firma mit dem Arbeiterausschuß. Aus der mehrstündigen Verhandlung ergab sich folgendes Resultat: Alle Beschäftigten erhalten sofort eine Lohnzulage, welche im Durchschnitt gegen M. 1 pro Woche betragen soll. Die Löhne sollen fortan als Stundenlöhne berechnet werden und die Zahl der Arbeitsstunden 58 pro Woche betragen. Verkäumnisse wegen Kontrollversammlungen sollen bis zur Dauer von zwei Stunden bezahlt werden. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag. Für Ueberstunden sind, wie bisher, 10 % mehr zu zahlen. Aber es sollte die Arbeiterschaft teilweise oder in ihrer Gesamtheit — ganz wie es die Firma anordnet — verpflichtet werden, zunächst pro Woche bis zu zehn Ueberstunden a Person zu machen. Ausdrücklich wurde betont, daß es darauf ankomme, den durch den Streik verursachten Schaden schnell wieder einzuholen. Doch sollte für diese sehr erheblich werdenden Ueberstunden der bisher gezahlte Aufschlag bis zum 1. November in Wegfall kommen. Erst von diesem Zeitpunkt ab solle wieder mehr gezahlt werden. Das war unannehmbar und mußte mit Recht als eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes gelten, ja sogar als eine direkte Bestrafung für den Streik betrachtet werden. Die Meinung war einhellig die, daß diese Bedingung unter keinen Umständen angenommen werden könne und der Streik mit aller Intenstität weiterzuführen sei, wenn die Firma auf dieser Verschlechterung bestehen bleibe. Ferner konnte man sich nicht damit befrieden, daß dem Arbeiterausschuß die verheißenen Zulagen für die einzelnen Arbeiter nur mündlich vorgelesen worden waren. Die Kollegen konnten deshalb nicht zweifelsfrei folgen, so daß es zu Irrtümern kommen mußte. Die Firma hatte erklärt, aus Gründen der Arbeitgeberorganisation könne sie weder die Lohnliste aus der Hand geben, noch eine Abschrift zur Verfügung stellen. Diese Logik konnte niemand einleuchten, und so mußte der Arbeiterausschuß nochmals vorstellen werden und erzielte dann wenigstens, die Lohnliste abzuschreiben zu dürfen. Jetzt endlich konnte man mit etwas Positivem vor die Arbeiterschaft treten. Bei der Beratung erklärte man sich schließlich in puncto der Lohnzulagen im allgemeinen einverstanden, doch wurde der Arbeiterausschuß wiederum beauftragt, weiter zu verhandeln, und auf sofortiger Bezahlung aller Ueberstunden und der schriftlichen Festlegung der ganzen Abmachung, also der Unterschrift der Firmeninhaber unter allen Umständen zu bestehen.

Das Ergebnis dieser letzten Besprechung war insofern zufriedenstellend, als die sofortige Zahlung der Ueberstunden und die Unterschrift zugesagt wurde. Damit war der strittige Punkt geregelt, denn schon vorher war ehrenwörtlich erklärt worden, daß die Kontraktbruchklage zurückgezogen werden und wegen des Streiks oder wegen Organisationsangehörigkeit niemand entlassen werden sollte. Mit dem erzielten Resultat — auf alle Einzelheiten brauchen wir hier nicht eingugehen — gab sich die Majorität der Streikenden zufrieden und am Montag, 7. Oktober, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Man kann mit Recht von einem Siege der Arbeiter sprechen — geschlossen, wie der Betrieb verlassen wurde, ebenso geschlossen ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Wie bei allen Bewegungen, so konnten allerdings auch hier nicht gleich alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt werden, jedoch ist immerhin mancherlei verbessert worden und Verbandsleitung und Streikende haben ja auch das denkbar größte Entgegenkommen bei den Verhandlungen gezeigt und, worauf es hier ganz besonders ankam, die Vereinbarungen — um beiläufig nicht das Wort „Tarif“ zu gebrauchen — sind unter schriftlich anerkannt worden. Das Urteil, wenn die erzielten Erfolge zu danken sind, überlassen wir ruhig dem gefundenen Menschenverstand aller Beteiligten und der gesamten Öffentlichkeit.

Uns kam es in der Hauptsache darauf an, etwas Positives für unsere Kollegenschaft zu erzielen und dieses unter schriftlich anerkannt zu wissen. Das ist gelungen, und damit sind wir zunächst zufrieden. Wir haben gesehen, daß durch unsere intensive, unermüdete und planmäßige Agitation — möge man es ruhig weiter „Verhehung“ nennen — heute schon ein Stamm von Leuten erzogen worden ist, der auch vor den letzten Konsequenzen nicht jaghaft zurückweicht, wenn es die Umstände erfordern, wenn es die zwingende Notwendigkeit der Verbesserung der Lebenslage der Berufsangehörigen gilt. Die Erkenntnis der Kollegenschaft ist heute schon eine ziemlich große, aber auch die Organisation hat finanziell und numerisch die schönsten Fortschritte gemacht. Sorge jeder überzeugte Verbandskollege dafür, daß nun auch die letzten fernstehenden der Organisation zugeführt werden, denn desto leichter werden unsere künftigen Kämpfe werden, desto eher werden wir der Verwirklichung der Tarifidee näher kommen. Die Zukunft wird es ja lehren, ob die Unternehmer in der Feindschaft gegen die Tarifvereine beharren, oder ob sie dem guten Beispiel anderer Arbeitgebergruppen folgen und ihren künf-

schlichen Standpunkt revidieren werden. Davon hängt es im wesentlichen mit ab, ob für die Herforder Zuckerwarenindustrie ein ersprießlicher Friede auf dem Prinzip der anerkannten Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen mit denen der Herren Arbeitgeber zustande gebracht werden kann! In unserm gutem Willen soll es niemals fehlen, und im Falle absoluter Gegnerschaft in jenem Lager, wollen wir mit nie erlahmender Lastrast unsere Reihen immer fester zusammenschließen, um ständig gerüstet zu sein.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorgesetzten gegengezeichnet sein.)

Bäcker.

Bezirk Frankfurt a. M. In den Mitgliederversammlungen der Nacht- und Tagbäcker am 4. Oktober in Frankfurt, ferner in Offenbach und Höchst a. M., berichteten die Kollegen Hans Drechsel und Karl Beutler über die Ergebnisse während ihrer zehntägigen Englandreise, die sie während ihrer Ferien gelegentlich der vom Ausschuss für Volksvorlesungen veranstalteten Besuchsreise nach England mitgemacht hatten. Ihre Ausführungen wurden mit dem größten Interesse seitens der Kollegen aufgenommen, da durch diese Ausführungen, die bisher von anderer Seite „lobgesärbten“ Berichte entkräftet wurden. Ebenfalls wurde der Vortrag des Kollegen Kumeleit über die Entwicklung der englischen Gewerkschaften beifällig aufgenommen. (In Offenbach und Frankfurt [Tagarbeiter] wird der Vortrag in den nächsten Mitgliederversammlungen gehalten.) Nach einem Berichte der Kartelldelegierten Best und Gramlich wurde beschlossen, den an das Kartell abzuführenden einmaligen Pflichtbeitrag von 50 S pro Mitglied, in 5 S-Marken zu erheben.

In Gießen sprach Kollege Kumeleit am 26. September über „Die Erfolge unserer diesjährigen Lohnkämpfe“. Der Besuch ließ zu wünschen übrig, obwohl die Verhältnisse unserer Kollegen dort jeder Beschreibung spotten. Sogar eine Anzahl verheirateter Kollegen ist noch beim Meister in Kost. Durch die Eröffnung der Bäckerei des Konsumvereins, wird auch hier endlich in das veraltete System Breche geschlagen werden.

In Hanau fand am 1. Oktober eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit dem Krankenversicherungswesen und den Zuständen der Innungs-Krankenkasse in Hanau beschäftigte. Zu dieser Versammlung war der Hilfsverein „Früh auf“ besonders eingeladen; anstatt aber zu erscheinen, hatte er ein Schreiben des Inhalts geschickt, daß die Zustände für die Kollegen gute sind und eine Änderung nicht erforderlich sei. Dies forderte den Unwillen der Versammelten heraus, weil alle Kollegen ohne Unterschied unter den Zuständen der Innungs-Krankenkasse zu leiden haben. Und da behauptet der Verein „Früh auf“, daß er auch die Interessen der Kollegen wahren wolle! Aber gerade solches Verhalten öffnet immer größeren Kreisen unserer Kollegschaft die Augen, und sie erkennen, daß nur der Zentralverband in allen Fragen ihre Interessen wahrnimmt.

Breslau. (Der Polizeikampf in Oberschlesien.) Statt den Bäckergefelln zu helfen, die Bäckermeister zur Einhaltung der Gesetzesbestimmungen zu veranlassen, versucht die schlesische Polizei den Einzug der Gesellenorganisation zu verhindern. Unserer Meinung nach mit ungesetzlichen Mitteln. Es sei hier daran erinnert, wie feinerzeit der Polizeikommissar Komminet in dem früher Hofentastchen Lokale zu Beuthen eine Bäderversammlung auflöste, weil sie angeblich politisch sein sollte. Kollege Winzer als Einberufer dieser Versammlung erhielt denn auch ein Strafmandat, wogegen er Einspruch erhob. Zum Verger des Herrn Komminet wurde Winzer freigesprochen. Dieser „Erfolg“ läßt aber die Polizei nicht ruhen. Sobald eine Bäderversammlung angekündigt wird, wird alles mögliche getan, um die Versammlung unmöglich zu machen. Vor einigen Wochen sollte im „Weißen Adler“ zu Beuthen eine Bäderversammlung abgehalten werden. Kurz vor Eröffnung erklärte der Wirt, die Versammlung dürfe nicht stattfinden, sonst bekäme er es mit der Polizei zu tun; denn die Versammlung sei nicht angemeldet. Die Bäckermeister, an der Spitze Herr W. Klust, hatten den Wirt bearbeitet und auf die Polizei verwiesen. Da sich nun der Wirt einschüchtern und zum Wortbruch verleiten ließ, brauchte die Polizei nicht erst aktiv in Tätigkeit zu treten. Um sich jetzt nicht wieder von den Bäckermeistern und der Polizei obdachlos machen zu lassen, wurde am 3. Oktober eine Versammlung in das Gewerkschaftshaus einberufen. Kaum war die Versammlung beendet, so erschien der Polizeikommissar Komminet und ein anderer Beamter, unter Führung des gelben Bäckergefelln Kruppa — um die Versammlung aufzulösen. Herr Komminet soll ein saures Gesicht gemacht haben, als er keine Arbeit mehr vorfand. Der Vertreter Kruppa wurde sofort an die frische Luft gesetzt. Das neue Vereinsgesetz ist nun nahezu fünf Jahre in Kraft und man sollte annehmen, die Polizei müßte es bald kennen und wissen, daß eine Gewerkschaftsversammlung nicht anmeldspflichtig ist. Eine abermalige Belehrung von oben tut hier not. Unserer Ansicht nach wäre es besser, wenn die Polizei die für die Bekämpfung der organisierten Arbeiterschaft aufgewendete Zeit dazu benutzen würde, die Bäckereien zu kontrollieren, damit die Gesetzesbestimmungen mehr eingehalten werden. Beschämend für die Bäckergefelln aber ist es, wenn in den eigenen Reihen Spindel entstehen, die auf Geheiß der Bäckermeister Verräterdienste leisten.

Hannover. Sonderbar erscheinen uns die Praktiken, denen sich der Kassenvorstand der Dresdner Zentralkasse bedient. Wegen verschiedener Austritte mußte die Ver-

waltungsstelle Hannover geschlossen werden. Am liebsten scheint es nun der Zentralvorstand der benannten Kasse zu sehen, daß nun auch alle übrigen Mitglieder, die als Einzelzahler verbleiben, der Kasse den Rücken kehren — anders läßt sich sein Verhalten den verbliebenen Einzelmitgliedern gegenüber nicht erklären. Die Kollegen erwarteten, da der bisherige örtliche Bevollmächtigte die weitere Annahme der Beiträge verweigerte, daß der Kassenvorstand ihnen Nachricht zugehen lassen würde, in welcher Weise nunmehr die Einfassung und Ablieferung der Beiträge zu erfolgen habe. Statt dessen bekamen die Kollegen ein Schreiben zugefickt, monach sie wegen restierender Beiträge ausgeschlossen wurden. Bei einem Kollegen, der gar nicht restierte, machte man die Sache wie folgt zurecht: Aus Unkenntnis hatte die örtliche Verwaltung diesem Kollegen den Monat März und den halben Februar für die Dauer einer Krankheit als beitragsfrei abgestempelt. Dieses Verfahren war bekanntlich bis 1. Januar dieses Jahres üblich, da im Statut festgelegt. Diese anderthalb Monate und der Monat September wurden dem Kollegen nun als restierend angerechnet, trotzdem er seit März schon wieder fünf Monate Beiträge geleistet hatte. Und mit dieser Begründung wurde er ohne weiteres aus der Kasse ausgeschlossen! Trotzdem also für den Monat August der Beitrag bereits bezahlt war, wurde dieser Kollege im September ausgeschlossen. Wenn der Kassenvorstand so weiter verfährt, werden unsere Kollegen, die bisher noch mit ihm sympathisierten, recht bald erkennen, welche Praktiken von ihm beliebt werden.

Fabrikbranche.

Stettin. Am 23. September tagte hier eine öffentliche Versammlung, die sich eines recht guten Besuches zu erfreuen hatte. Außer den weiblichen Berufszugehörigen hatten sich auch diesmal die Gehilfen in einer größeren Zahl, als wir es sonst gewohnt sind, eingefunden. Kollege Schröder referierte über: „Die gegenwärtige Teuerung und die Lohnverhältnisse in den Stettiner Zuckerwarenfabriken“. An marantem Beispiele veranschaulichte Redner das Elend der Arbeiterklasse, welches durch die gegenwärtige Teuerung ganz wesentlich gesteigert wurde, und führte den Nachweis, daß die hiesige Kollegenschaft gar keine Veranlassung habe, auf ihre Lohnverhältnisse allzu stolz zu sein. Auch die gegenwärtigen Lohnkämpfe im Berufse erfuhr ihre Würdigung, so daß, dem Beifall nach zu schließen, die einstündigen Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Das greifbare Ergebnis der Versammlung waren einige Aufnahmen. Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr zu weit, wo auch wir uns zum Angriff formieren können.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Eine Bäckerzwangsinnung in Konkurs. Der Innungsvorstand in Saarbrücken hat den Konkurs angemeldet. Die Gründe, welche hierzu maßgebend waren, sind nach Mitteilungen der Tagespresse, daß die Bäckerkrankenkasse in den ersten fünfviertel Jahren M. 3500 Schulden machte. Das mag eine großartige Geschäftsführung gewesen sein. Die damaligen Vorstandsmitglieder haben sich für die Summe haftbar erklärt. Die Saarbrücker Bäckermeister werden jetzt wohl von der Innungs-Krankenkasse kuriert sein.

Gegen den Beitragszwang zum Arbeitgebererschutzverband protestierte in Berlin die Freie Vereinigung der Bäckermeister durch Annahme nachstehender Resolution:

„Abgesehen davon, daß diese Beitragserhebung nach § 88 der Reichsgewerbeordnung unzulässig ist, haben schon verschiedene öffentliche und Bezirksversammlungen von Bäckermeistern beschlossen, dem Arbeitgebererschutzverband die Beiträge zu verweigern. Die Verweigerung der Beiträge an den Arbeitgebererschutzverband hat ihren Grund darin, daß zwischen den Berliner Bäckermeistern und ihren Gesellen fortwährend durch den Arbeitgebererschutzverband Unfrieden gesät wird, indem vom Arbeitgebererschutzverband dahin gearbeitet wird und worden ist, daß die Bäderinnungen, die jetzt in der Zwangsinnung vereinigt sind, sich in ein Tarifverhältnis mit den Gesellen nicht einlassen, wie es von letzteren mit Nachdruck gefordert wurde. Beweis dafür sind die Streiks und Boykotts 1904, 1907 und 1910. Die Freie Vereinigung protestiert ganz entschieden dagegen, daß die Bäckerzwangsinnung dazu benutzt wird, um die Unkosten, die der Arbeitgebererschutzverband hat, von den einzelnen Meistern zwangsweise beizutreiben.“

Nun muß abgewartet werden, welchen Standpunkt die Aufsichtsbehörde einnimmt. Bekanntlich ist der Erlaß des preussischen Handelsministers wegen des Beitritts von Innungen zu den Arbeitgebererschutzverbänden mit der Begründung erfolgt, weil diese Vereinigungen das kollektive Beitragswesen antreiben. Der Schutzverband der Bäckermeister hat aber, wie aus der Resolution hervorgeht, das Gegenteil ausgeführt.

Die Arbeitszeit im Fürther Bäckergewerbe. Auf dem bayerischen Bäckermeister-Verbandsstag erzählte der Obermeister von Fürth, daß die Arbeitszeit in den Bäckereien teilweise sechs bis sieben Stunden nur betrage. Bei der Berichterstattung in der Innungsversammlung versuchte nun der Ober sich damit herauszureden, man habe ihm diese Ausführungen unterschoben; in Wahrheit aber gesagt: In Fürth betrage die Arbeitszeit täglich nur höchstens zehn Stunden, in München aber zwölf Stunden. Nun muß sich aber der Obermeister von der Verbandszeitung sagen lassen, daß er nach dem stenographischen Protokoll tatsächlich das ausführte, wie in der Zeitung veröffentlicht wurde. Herr Oberberger wird wohl in Zukunft mit dem Schönmalen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gehilfen vorsichtiger sein, sonst könnte ihm leicht nochmals auf die Finger geklopft werden.

Großindustrie.

Kommerzienrat Stollwerck in Köln a. Rh. hat zu einem Sängertwettstreit in Amerika einen prachtvollen Pokal als Wanderpreis gestiftet, dessen hoher Wert und künstlerische Ausführung in der Tagespresse in allen Tonarten

gepriesen wird. Selbstverständlich erfolgte die Stiftung lediglich zur Förderung der edlen Gangeskunst und sie wurde nicht, wie hämische Menschen behaupten, auf das Konto „Reklameunkosten“ übernommen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die „national-deutschen“ Konditoren im gelben Sumpfe. Wenn in der ersten Zeit des Bestehens des „nationalen“ Verbandes er mitunter als ein Zwitterding angesprochen wurde, der weder rechts noch links den Weg zu finden weiß, so ist seit den letzten zwei Jahren kein Zweifel mehr darüber möglich, daß er in bemußter Weise von seinem „Führer“, Herrn Karl Niffel, vollständig in den gelben Sumpf gezogen werden soll. Einen neuen Beweis nach dieser Richtung bringt die neueste Nummer des Verbandsorgans. „Wirtschaftsfriedlich“ — dieses neue Schlagwort der Gelben, das ihnen von dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie geprägt wurde, selber es zu münzen sind sie ja viel zu blöde — wird dort als Parole der Zukunft auch den Konditoren verkündet. In dem Artikel, der ja schon überall in der rein gelben Presse zu lesen war, heißt es unter anderem: „Wer nicht gerade mit Scheuklappen durch die Welt und durch das Arbeiterleben geht, der muß längst erkannt haben, daß das ewige Befehlen der Unternehmer, das Märchen, daß der Unternehmer der natürliche Feind des Arbeiters sei, zwar den Unternehmern zuzeiten manchen empfindlichen Schaden zugefügt hat, daß aber der Arbeiter im allgemeinen keinen Vorteil davon gehabt hat.“ Dann rechnet man noch vor, was für Verluste den Bergarbeitern durch den letzten Kampf erwachsen sind und behauptet schlechtweg, daß die Arbeiterschaft von den ewigen „Machtkämpfen“ nur Schaden hat.

Es ist freilich nicht zu erwarten, daß aus irgendeinem Verbandsorte der „Nationalen“ gegen die Propagierung der „Wirtschaftsfriedlichkeit“ Einspruch erhoben wird — das Nachdenken scheint man sich in diesen Kreisen ganz und gar abgewöhnt zu haben —; aber wir wollen doch daran erinnern, daß vor nicht allzu langer Zeit kompetente Mitglieder der „Gallechen“ noch eine ganz andere Sprache führten. In einer öffentlichen Versammlung am 22. August vorigen Jahres, die in Hamburg stattfand, erklärte der Kollege A. Bels, der damalige Vorsitzende des dortigen Bezirksvereins des Gallechen Verbandes, daß das gute Einbernehmen der Gehilfen und Prinzipale vielleicht im Einzelverkehr noch möglich und angängig sei — zwischen den Organisationen der Gehilfen und Meister sei es aber ausgeschlossen; hier sei die Entscheidung über die Arbeitsverhältnisse nur eine Machfrage. Wenn er etwas von „gutem Einbernehmen“ höre, überlaufe ihn allemal eine Gänsehaut! Das war wenig „wirtschaftsfriedlich“ gesprochen — aber wenn die Führung in Halle es nicht anders will, tappt das Gefolge — auch das in Hamburg — ohne Bedenken mit in das gelbe Lager. Die Nachwirkung wird allerdings nicht lange auf sich warten lassen!

Sozialpolitisches.

Die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Volksfürsorge macht den Versicherungsgesellschaften viel Kopfzerbrechen. Alle Hebel sehen die um ihren Profit hangenden Herrschaften in Bewegung. Seit Monaten wird die Volksfürsorge in der bürgerlichen Presse verleumdet; doch blieb dieser Feldzug ohne Erfolg. Da greifen die Versicherungsgesellschaften nach einem andern Mittel. Sie famen auf den genialen Gedanken, die Hilfe der freien Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen. Die Ortsverwaltung Wurzen des Metallarbeiterverbandes erhielt nämlich folgendes Schriftstück:

Leipzig, 29. August 1912.

Promenadenstr. 7. Telephon 2912.

An den Deutschen Metallarbeiterverband

Wurzen, Schrotstraße.

Organisation.

Wir beabsichtigen, eine Anzahl Vertreter anzustellen, die speziell Beziehungen zu der werktätigen Bevölkerung haben. Da sie über die Adressen Ihrer Vertrauensmänner verfügen, würden Sie uns zu großem Danke verpflichtet, wenn Sie uns dieselben bekannt geben würden.

Strengste Diskretion sichern wir Ihnen zu und danken Ihnen für verursachte Mühenhaltung verbindlichst im voraus.

Hochachtungsvoll

Rheinisch-Schlesische Versicherungsbank A.-G.

Die General-Agentur.

Holle.

Das ist die Freiheit allerdings auf die Spitze getrieben. Durch das Schriftstück werden die Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen direkt vom Verrat aufgefordert. Weshalb wenden sich die Versicherungsgesellschaften nicht vertrauensvoll an die von den Unternehmern gegründeten gelben Organisationen? Haben diese nicht genügende „Beziehungen zu der werktätigen Bevölkerung“?

Polizei und Gerichte.

Sonntags„lieferung“. Der Bäckermeister Friedrich Kempf in Frankfurt a. M. erhielt einen Strafzettel über M. 60, weil an den beiden Ostertagen 1912 entgegen den gesetzlichen Vorschriften seine Bäckerei in Betrieb gewesen war. Kempf beantragte richterliche Entschuldigung und wandte am Schöffengericht ein, er habe nur für die Deutsche Speisewagen-Gesellschaft und die Bahnhofrestauration gebaden, nicht aber für seine andern Kunden. Außerdem habe er die Arbeit nicht durch seine ständigen Arbeiter, sondern durch Hilfsarbeiter verrichten lassen. Er berief sich auf ein Schreiben des Polizeipräsidenten an die Speisewagen-Gesellschaft vom Jahre 1906, in dem erklärt wurde, daß gegen die „Lieferung“ von Backwaren für die Speisewagen an Sonn- und Festtagen nichts einzuwenden

Bei der „Lieferung“, meinte Herr Kempf, gehöre auch das Baden. Weiter nahm er ein „öffentliches Interesse“ für die Lieferung frischer Backwaren an Sonn- und Feiertagen an die Speisewagen und die Bahnhofsrestaurationen in Anspruch und bezog sich zum Schluß auf die benachbarten heftigen Bäckereien, für die es keine Beschränkung in der Arbeit gebe. Sie würden ihm die Rundschaft wegschnappen. Das Schöffengericht kam nach diesen Ausführungen zur Freisprechung. In der Verhandlung vor der Strafkammer, an die der Staatsanwalt Berufung eingelegt hatte, handelte es sich hauptsächlich um die Auslegung des Wortes „Lieferung“. Das Gericht war der Ansicht, daß darunter nur das Ausstragen, nicht aber das Baden zu verstehen sei. Selbst wenn aber Kempf das Wort mißverstehen konnte, dann bezog es sich nur auf die Speisewagen, nicht aber auf die Bahnhofsrestaurationen. In jedem Falle sei er also straffällig. Mit Rücksicht auf den Schaden, den er andern Gewerbetreibenden, die sich an die Bestimmungen der Gewerbeordnung halten, zugefügt habe, erweise eine Geldstrafe von M. 60 am Platze.

Allgemeine Rundschau.

Zusammenschluß Oberlausitzer Mühlen. Die 12 bedeutendsten Mühlenwerke der Oberlausitz mit einer Jahresproduktion an Mehl allein von über 850 000 Zentnern haben sich unter der Firma „Bereinigte Oberlausitzer Mühlen“ zu einer G. m. b. H. mit dem Sitze in Bittau zusammengeschlossen. Durch diese Vereinigung wird beabsichtigt, alle Mülherei-bedarfsartikel, insonderheit das gesamte erforderliche Getreide, gemeinsam einzukaufen und unter Zuschlag der Einkaufspreise direkt an die Gesellschafter abzugeben, sowie den gesamten Verkauf aller Mülhereiprodukte, besonders des Mehles, an die Verbraucher ohne jede Zwischenstation allein durch eine Zentralstelle zu regeln. Die Gesellschaft ist mit einem Stammkapital von M. 62 000 ins Leben getreten. Wie es heißt, beabsichtige man, durch diese Gründung hauptsächlich der tiefergerissenen Borgwirtschaft entgegenzutreten, doch befürchten niederschlesische Mühlenwerke, daß durch diese Fusion eine sehr fühlbare Einschränkung ihres seit langen Jahren nicht unbedeutenden Absatzes nach der Oberlausitz eintreten werde. Also steigt der Zusammenschluß der kapitalistischen Kräfte von Jahr zu Jahr immer höher.

Die Einberufung des Reichstages sollte nach Meldung einer Tageszeitung, die mitunter sich als gut unterrichtet erwiesen hat, schon in der nächsten Zeit erfolgen; aber die Nachricht wurde bereits offiziell dementiert — es war also wieder mal nichts! Die angekündigte frühere Einberufung sollte aber nicht etwa deshalb erfolgen, weil es das Volk forderte, damit eine wirkliche Linderung der großen Fleischnot in die Wege geleitet werden könnte, sondern weil nunmehr auch die kritische Lage auf dem Gebiete der äußeren Politik es notwendig erscheinen läßt. Doch obgleich der im Osten ausbrechende Brand, das beginnende Menschenmorden en gros auf dem Balkan auch schon die deutsche Bourgeoisie zu beunruhigen anfängt, weil die immer größer werdenden politischen Verwicklungen die kapitalistischen Zirkel bereits bedenklich stören, so scheinen die regierenden Herren Preußen-Deutschlands mit dem philosophischen Kanakler an der Spitze sich vorläufig doch nicht in die Karten gucken lassen zu wollen. Geschweige also, daß man sich dazu bequem hätte, wegen der bischen Fleischnot, unter der ja nur der Plebs leidet, große Umstände zu machen! Es ist der Regierung aber auch gar nicht eingefallen, auf andere Weise hier mit durchgreifenden Maßnahmen einzugehen. Dazu ist sie viel zu fest in den Händen der Großagrarier, die Herrn Bethmann-Hollweg bereits dafür rüffelten, daß er überhaupt nach langen Wochen dem Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf das Verlangen nach Einberufung des Reichstages eine Antwort gab und daß schließlich einige minimale Erleichterungen betreffs der Fleischzufuhr auch in Preußen angeordnet wurden.

Fachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.
Angemeldete Patente: Kl. 2a. F. 29 479. Backöfen mit außerhalb des Backherdes gelegener Feuerrost für stetige Heizung mittels fester Brennstoffe. Fantoni Bija & Co., Cerea, Verona, Ital. Ang. 8. 8. 10. — Kl. 2a. D. 33 610. Backform zur Herstellung gefäßmürmiger Backwaren aus mehreren, in einer Reihe liegenden Einzelformen, von denen jede aus einem festen Kern und zwei ihm umschließenden Formhälften besteht. Fritz Fischer und H. Gust. Lindenberg, Barmen. Ang. 19. 12. 11.
Gebräuchsmuster: Kl. 2a. 523 742. Backblech für Backöfen mit elektrischer Beheizung. Karl Mayer, Sarstedt. Ang. 10. 9. 12. — Kl. 2a. 524 058. Reisausstechform. Aug. Debert, Schötmar i. Lippe. Ang. 2. 9. 12. — Kl. 54 b. 523 860.beutel für Backwaren. Otto Ebers, Berlin-Steglitz. Ang. 17. 8. 12.

Handelsbräuchliche Vorschriften über Marzipanmasse. Der Verband der Konfitürenhändler Deutschlands hatte im Vorjahre einen Beschluß über die Zusammensetzung von angewirkter Marzipanmasse gefaßt und ihn dieses Jahr auf der Tagung in Hannover erneuert, der von dem durch das Nahrungsmittelbuch sanktionierten erheblich abweicht. Letzteres läßt auf einen Teil Rohmarzipan zwei Teile Zucker zur Verarbeitung zu; aber die Konfitürenhändler wollen das Verhältnis auf eins zu eins festsetzen. Der „Gemeinsame Arbeitsausschuß des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten und der Vereinigung Deutscher Zuckermaren- und Schokoladenfabrikanten“ wendet sich jetzt gegen jenen einseitig gefaßten Beschluß und schreibt:

„... Eine Bedeutung kommt diesem Beschluß nicht zu. Um aber zu vermeiden, daß durch diese Sonderbestrebungen des Verbandes der Konfitürenhändler Deutschlands Verwirrungen darüber hervorgerufen werden, was bezüglich der Fabrikation von Rohmarzipan und Marzipanwaren rechtens

ist, geben wir hiermit nochmals die allein geltenden und handelsbräuchlichen Vorschriften des Deutschen Nahrungsmittelbuches bekannt. Sie lauten:

Rohmarzipanmasse ist ein Gemenge von feucht geriebenen Mandeln mit Zucker. Der Feuchtigkeitsgehalt darf nicht über 17 pSt., der Zusatz von Zucker darf nicht über 35 pSt. der fertigen Marzipanmasse betragen. Außerdem ist der Gehalt der Mandeln an Traubenzucker, zum Teil in freiem Zustande, zum Teil in Glykofsibbindung zu berücksichtigen.

Als Verfälschung von Rohmarzipanmasse gilt ein Zusatz jeder Art. (Haselnüsse, Walnüsse, Erdnüsse, Kofosnüsse, Cashew, Pistazienkerne, Pfirsich- und Aprikosenkerne, Mehl und Stärkemehl enthaltende Naturprodukte und Kompositionen, sowie Glyzerin und Stärke syrup.)

Marzipanwaren (angewirkter Marzipan) sollen bestehen aus einem Teil der festgesetzten Rohmarzipanmasse mit Zusatz bis zu 2 Teilen Zucker. Zur Frischhaltung kann bis zu 3,5 pSt. Stärke syrup hinzugefügt werden. Der Zusatz des Stärke syrup ist dann aber in die Gewichtsmenge des Zuckersatzes zu legen.

Die Verwendung von Zuckerguß, von Früchten und sonstigen Stoffen bei angewirktem Marzipan hat hierbei außer Rechnung zu bleiben.“

Anzeigen.

Nachruf.

Am 4. Oktober starb unser Mitglied, der Bäcker **Ernst Schmidt** im 31. Lebensjahre. [M. 8,60]
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Berlin.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags 2½ Uhr:
Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung
im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, Besenbinderhof 57.
= Außerordentlich wichtige Tagesordnung! =
Erscheinen aller Mitglieder unbedingt erforderlich.
Der Vorstand.

Achtung! Bezirk Altona. Bäcker!
Dienstag, den 22. Oktober, morgens 9 Uhr:
Mitgliederversammlung
bei Sauer, Allee, Ecke Holstenstraße.
Tagesordnung: Verfassungswesen.
[M. 6,80] Die Bezirksleitung.

Hannover-Linden.
Donnerstag, den 24. Oktober, nachm. 5 Uhr:
Große öffentliche [M. 7,50]
Bäckergesellen-Versammlung
im großen Saal des „Burghofes“, Alte Celler Heerstr. 38.
Tagesordnung:
Die Beseitigung der Nacharbeit im Bäckergewerbe.
Referent: Kollege Weber-Hannover.
Die Herren Meister sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen.
Um zahlreiche und pünktliche Beteiligung ersuchen unterzeichnete Korporationen:
Gesellenausschuß der Bäckereinnung in Hannover.
Gesellenausschuß der Bäckereinnung in Linden.
Bäckerklub „Germania“.
Bäckergesangsverein „Concordia“.
Bäckerklub „Ebelweih“.
Zentralverband der Bäcker und Konditoren.
Zur Deckung der Unkosten werden 10/3 Eintrittsgeld erhoben.

Unsern werten Kollegen **Paul Alm** nebst seiner lieben Braut **Fräulein Tansky** zu ihrer am 18. Oktober stattfindenden **Vermählung**
die herzlichsten Glückwünsche!
[M. 8] **Zahlstelle Schwerin i. M.**

Unsern werten Kollegen **Friedr. Börner** und seiner lieben Braut **Emmy Scholz** in Schweina
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 2,40] **Zahlstelle Eisenach.**

Landbäckerei mit Materialwaren-, Brennholz- und Kohlenhandlung, mit Grundstück, 30 Jahre bestehend, in wohlhabender Gegend Westpreußens, krankheitshalber billig zu verkaufen. Dazu etwas Gartenland und Obstnutzung (M. 400). Preis M. 10 000 ausschließlich Waren usw. Anzahlung M. 2000.
Offerten an **Rudolf Schulz**, Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 51. [M. 4]

Freunden und Kollegen die Mitteilung, daß ich die **Gastwirtschaft von Friedr. Jacobs**, Hamburg, Barmbecker Straße 15, käuflich übernommen habe.
Es wird mein Bestreben sein, meinen werten Gästen durch gute Speisen und Getränke sowie aufmerksame Bedienung den Aufenthalt in meinem Lokale so angenehm wie möglich zu machen. Um regen Zuspruch bittet
[M. 5] Hochachtungsvoll **Gottlieb Bay.**

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedecken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung
Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43
Bei der Orts- u. Innungs-Krankenkasse angestellt.

SENKING WERK
HILDESHEIM
Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant
empfiehlt sich zur Lieferung von
DAMPFBACKÖFEN
= aller Art =
als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas
= oder Gas =
ferner zur Einrichtung kompletter **Brotfabriken u. Bäckereien** auf Grund langjähriger Erfahrung
Bei Bäckereien eingeführte rührige :: Platz-Vertreter gesucht ::

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 20. Oktober:
Dessau: 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Görtlich (Quartalsversammlung): 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landshut: Vorm. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: 4 Uhr, „Zur Glashalle“, Hüttenbergstr. 48.
Dienstag, 22. Oktober:
Straubing: 1½ Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße. — Zwickau: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“.
Mittwoch, 23. Oktober:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstraße 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.
Sonntag, 27. Oktober:
Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Bayreuth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Hamburg-Altona (Gemeinsame): 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — Lüneburg: 3 Uhr bei Th. Ball, Sülztor. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Eßternstraße.
Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luerz & Co. in Hamburg.